

# VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VOB)

2026003124 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule  
- Vorhangfassade (VHF) Holz Relief Schalung

## AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41  
90471 Nürnberg  
Deutschland

---

12.06.2026

# Inhaltsverzeichnis

|                                                              |    |
|--------------------------------------------------------------|----|
| Vergabeunterlagen .....                                      | 1  |
| Projektinformation .....                                     | 1  |
| Vertragsbedingungen/Formulare .....                          | 5  |
| Stadt Nürnberg VOB-EU_eRechnung .....                        | 5  |
| Bewerbungsbedingungen VOB-EU .....                           | 5  |
| Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung .....        | 8  |
| Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB .....                | 14 |
| Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung ..... | 14 |
| Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe .....              | 16 |
| Datenschutzhinweis Vergabeverfahren .....                    | 18 |
| Datenschutzhinweis Bieterkartei .....                        | 20 |
| Merkblatt Baumschutz auf Baustellen .....                    | 22 |
| RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf .....               | 23 |
| Produkte/Leistungen .....                                    | 25 |
| Eignungskriterien .....                                      | 75 |
| Leistungskriterien .....                                     | 78 |
| Anlagen .....                                                | 79 |

## Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

| Projektinformationen               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |             |            |                              |            |                  |
|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------|------------|------------------------------|------------|------------------|
| Projektnummer:                     | 2026003124                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |             |            |                              |            |                  |
| Projektname:                       | FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Vorhangsfassade (VHF) Holz Relief Schalung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |             |            |                              |            |                  |
| Gewerk:                            | FIB, Fassde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |      |             |            |                              |            |                  |
| Projektbeschreibung:               | Der Leistungsumfang umfasst sämtliche Liefer- und Montageleistungen für die Außenwandverkleidung als VHF-Holz Relief Fassade, einschl. Unterkonstruktion, Befestigungsmittel, Holzfaserdämmung, Anschlüsse an Laibungsbekleidungen und durchgehende Fensterbänke, Nebenleistungen (Werkplanung, Terminplanung, Bemusterung, Herstellung, Lieferung, abschnittsweise Montage). Menge: 1.300m <sup>2</sup> , Ausführungsort: 1.OG |      |             |            |                              |            |                  |
| CPV-Code                           | <table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>45422000-1</td><td>Zimmer- und Tischlerarbeiten</td></tr> <tr> <td>45443000-4</td><td>Fassadenarbeiten</td></tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                          | Code | Bezeichnung | 45422000-1 | Zimmer- und Tischlerarbeiten | 45443000-4 | Fassadenarbeiten |
| Code                               | Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |      |             |            |                              |            |                  |
| 45422000-1                         | Zimmer- und Tischlerarbeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |             |            |                              |            |                  |
| 45443000-4                         | Fassadenarbeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |             |            |                              |            |                  |
| Vergabeart:                        | Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |      |             |            |                              |            |                  |
| Termine                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |      |             |            |                              |            |                  |
| Bekanntmachung am:                 | 15.06.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |      |             |            |                              |            |                  |
| Einreichungsfrist Teilnahmeantrag: | bis einschließlich um Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |             |            |                              |            |                  |
| Angebotsfrist:                     | bis einschließlich 20.07.2026 um 09:10:00 Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |      |             |            |                              |            |                  |
| Eröffnungstermin:                  | am ab Uhr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |      |             |            |                              |            |                  |
| Bindefrist:                        | bis einschließlich 31.08.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |      |             |            |                              |            |                  |
| geplante Ausführungsdauer:         | vom 07.09.2026 bis einschließlich 18.12.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |      |             |            |                              |            |                  |
| Anmerkungen zur Ausführungsdauer:  | Beginn 07.09.2026 Fertigstellung Werk- u. Montageplanung bis 02.10.2026 Herstellung Musterfassade bis 25.09.2026 Fertigung bis 30.10.2026 Montage bis spätestens 18.12.2026                                                                                                                                                                                                                                                     |      |             |            |                              |            |                  |

### 1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:  
[https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard\\_off](https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off). Bieterfragen müssen bis spätestens **13.07.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

### 2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

### 3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

#### **4. Mehrere Hauptangebote**

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

#### **5. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen

##### **Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:**

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

#### **6. Preisnachlässe**

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

#### **7. Losaufteilung**

Eine Losaufteilung ist vorgesehen:      Nein  
Art der Losauswahl:

#### **8. Eigene Geschäftsbedingungen**

*Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.*

#### **9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen**

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

#### **10. Bindefrist**

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

#### **11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen**

Eine wesentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

## **12. Datenschutz**

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

## **13. Form der Angebotsabgabe**

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse [service-bieter@deutsche-evergabe.de](mailto:service-bieter@deutsche-evergabe.de). Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter [www.heitker.de](http://www.heitker.de)).

## **14. Kalkulation**

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

## **15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A**

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

## **15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A**

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

## **16. Wichtige Bieterhinweise**

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen

widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

## **BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

### **Hinweis**

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 – Ausgabe September 2016, Abschnitt 2. „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)

### **1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

### **1.3 Angebot**

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

### **1.4. Datenschutz**

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

## **1.5 Urkalkulation**

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

## **1.6 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

## **1.7 Nebenangebote**

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

### **1.8 Eignungsnachweis**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

### **1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen**

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

# Zusätzliche Vertragsbedingungen

## 1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.  
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

## 2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

## 3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

## 4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

## **5. Wettbewerbsbeschränkungen**

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
  - die zu fordernden Preise,
  - Bindungen sonstiger Entgelte,
  - Gewinnaufschläge,
  - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
  - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
  - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
  - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

## **6. Abrechnung**

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

## **7. Preisnachlässe**

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

## **8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen**

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:  
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:  
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:  
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:  
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

## 9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

## 10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

## **11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber**

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

## **12. Zahlungen**

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

## **13. Überzahlungen**

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

## 14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

## 15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

|                                                                          |                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| die Vertragserfüllung und Mängelansprüche                                | das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“ |
| die Mängelansprüche                                                      | das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“                                     |
| vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B | das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“                                 |
| vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B              | das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“                                    |

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

#### **16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern**

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **17. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

## Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Vorhangfassade (VHF) Holz Relief Schalung

Gewerk: FIB, Fassde

### 1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 07.09.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 18.12.2026

Anmerkungen zur Bauzeit: Beginn 07.09.2026 Fertigstellung Werk- u. Montageplanung bis 02.10.2026 Herstellung Musterfassade bis 25.09.2026 Fertigung bis 30.10.2026 Montage bis spätestens 18.12.2026

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

### Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

### 2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

**0.2** Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

**0.3** Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### 3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

### 4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

### 5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

### Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

## 6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen



### Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

#### Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und Aufmaß oder sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

#### Zugangswege:

1. Per E-Mail (als E-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: [stadt@rechnung.nuernberg.de](mailto:stadt@rechnung.nuernberg.de).  
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als E-Rechnung und PDF) auf einem der unter [www.lieferanteninfo.nuernberg.de](http://www.lieferanteninfo.nuernberg.de) genannten Portale.  
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg  
Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH  
IN-KM-FR  
Daniela Berndt  
Leitweg-ID: 09564000-640-B410-69  
Postfach 90 01 48  
90492 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

#### elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

## **ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE**

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

### **1. Vertragliche Grundlage**

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

### **2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern**

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

### **3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen**

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

**4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung**

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

**5. Änderungen im Vergabeverfahren**

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen**

### **Datensicherheit**

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Nürnberg  
Rechtsamt Abteilung 3-VMN  
Bauhof 9  
90402 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

### **Weitergabe von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei**

### **Datensicherheit**

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Nürnberg  
Rechtsamt Abteilung 3-VMN  
Bauhof 9  
90402 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

### **Weitergabe von Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

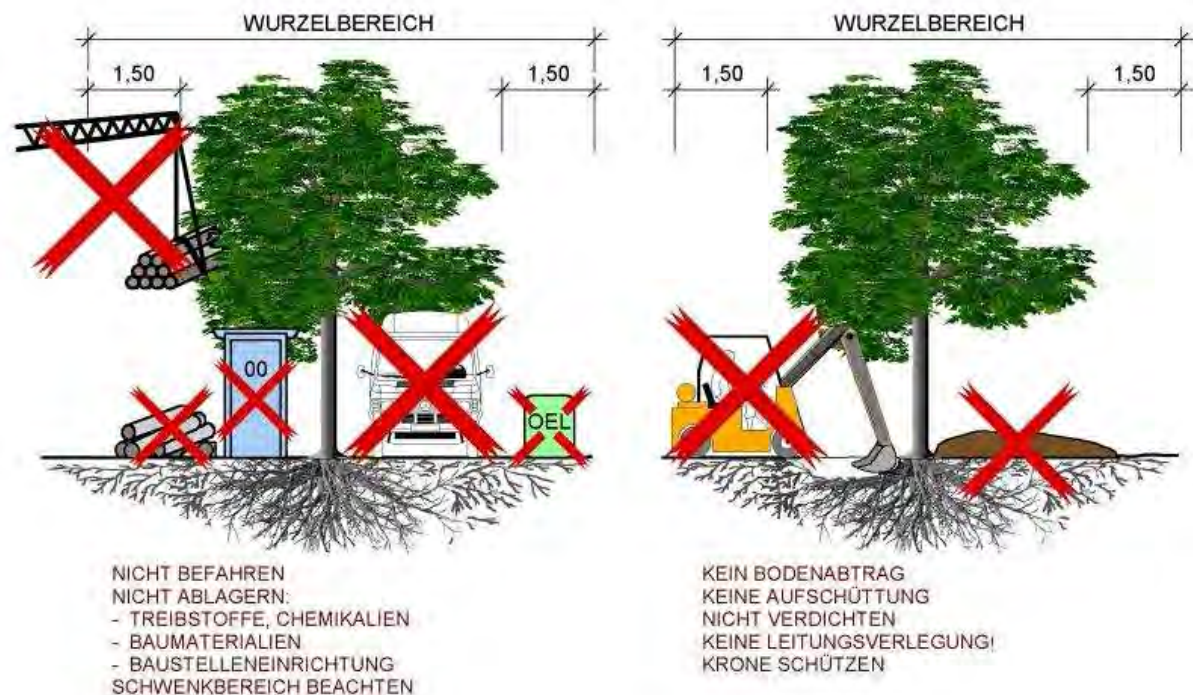
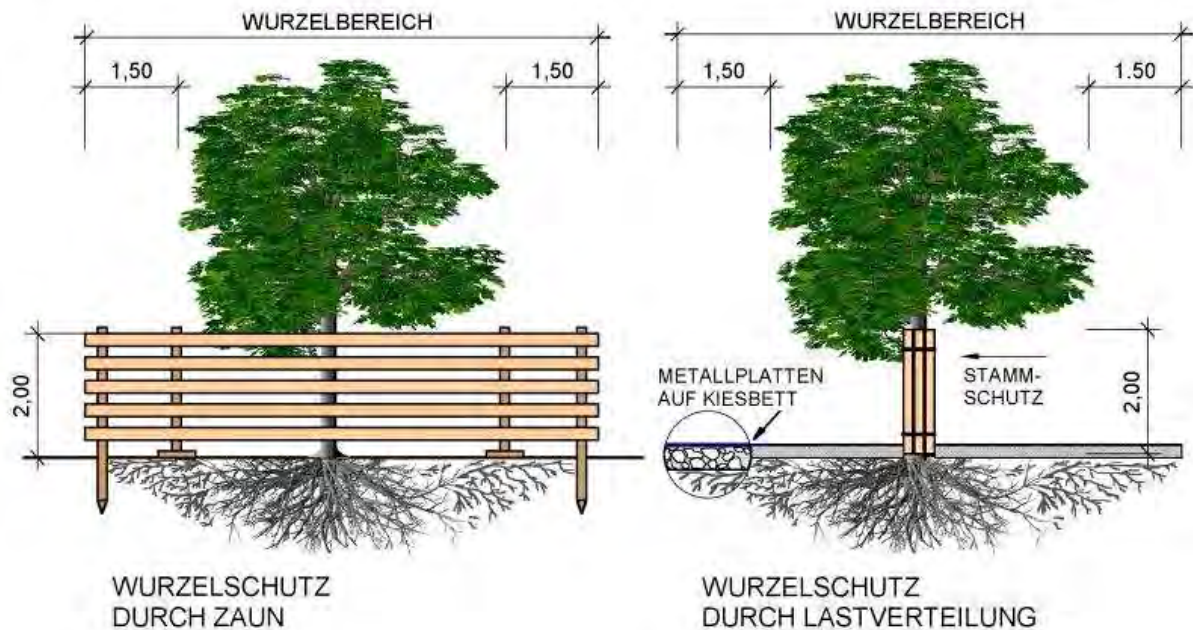
### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

# Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN  
NICHT ABLAGERN:  
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN  
- BAUMATERIALIEN  
- BAUSTELLENEINRICHTUNG  
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

**WICHTIG:**  
DIN 18920  
RAS -LP4  
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG  
KEINE AUFSCHÜTTUNG  
NICHT VERDICHTEN  
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!  
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Vorhangfassade (VHF) Holz Relief Schalung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

- ☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).
- ☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

12.06.2026

Verfahren: 2026003124 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Vorhangfassade (VHF) Holz Relief Schalung

---

## SKONTO

|                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| Skonto zugelassen                  | Nein    |
| Zahlungsziel<br>(falls zugelassen) | Tag(e)  |
| Skonto                             | _____ % |

## AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

### Hinweis

Bauvorhaben: Neubau 3-gruppiger Kinderhort  
GS - Fachraumerweiterung und  
Einfach - Turnhalle

Fischbacher Hauptstraße 118  
90475 Nürnberg

Bauherr und AG: Stadt Nürnberg, vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Straße 41  
90471 Nürnberg

## Hinweis

### 1.0 BAUBESCHREIBUNG

#### 1.1 Erläuterung der Baumaßnahme

Das Baugrundstück befindet sich in 90 475 Nürnberg, OT Fischbach und liegt auf einem Spiel- und Sportplatz, welcher der bestehenden Schule zugeordnet ist.

Das Bauvorhaben besteht aus zwei Baukörpern, die zeitgleich errichtet werden sollen:

Hauptgebäude Schulerweiterung  
Nebengebäude

##### 1.1.A Hauptgebäude Schulerweiterung

Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für die Erweiterung der Grundschule, dem Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle und dem Neubau des dreigruppigen Horts ein eigenes Gebäude errichtet.

Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereichs und ist als rechteckiger zweigeschossiger Baukörper mit einer Länge von ca. 58 m und einer Breite von ca. 33 m geplant. Das Erdgeschoss springt mit seiner nördlichen Fassade teilweise zurück und bildet somit eine überdachte Erweiterung des Pausenhofs unterhalb der Auskragung des Obergeschosses.

Das Obergeschoss wird durch eine Drei-Bein Stahlstütze im nordwestlichen Eck getragen. Die Oberkante Dach liegt ca. 8,80 m über Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss ( $\pm 0.00 = 340.10$  üNN).

Das Schulgebäude ist ein Bauwerk der Gebäudeklasse 3, Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4, Nr. 3 (mehr als 1600 m<sup>2</sup> Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung), Nr. 12 (Tageseinrichtung für Kinder) und Nr. 13 (Schulen) der Bayrischen Bauordnung.

Der Zugang zum Schul- und Sportbereich erfolgt über den nördlichen Haupteingang in der schräg zurück gesetzten Erdgeschossfassade. Der Hortbereich wird durch einen weiteren Eingang erschlossen, welcher unter dem aufgeständerten Bereich angeordnet ist.

Das Schulgebäude ist ein nicht unterkellertes Massivbau aus Stahlbeton mit Flachdecken und tragenden Wänden und Stützen. Die Bodenplatte ist tragend als WU-Beton Konstruktion ausgeführt. Zur Minimierung von Setzungsdifferenzen zwischen der Bodenplatte und den in Sonderbereichen tiefer gegründeten Gebäudeteilen wird ein Gründungspolster aus Mineralbeton ausgeführt. Die im Gebäude integrierte Einfach-Turnhalle wird aus bauakustischen Gründen ab OK Bodenplatte konstruktiv von den angrenzenden Gebäudeteilen abgetrennt und abgefugt.

Als Fassadenkonstruktion sind vorgehängte hinterlüftete Verkleidungen mit Wärmedämmung vorgesehen. Die Fassade ist im Erdgeschoss bis +3.00 m über GOK ( $\pm 0.00 = 340.10$  üNN) mit vorgehängten Fertigteilbeton Platten und im Obergeschoss mit vorgehängten vertikalen Holzlamellen in 3D-Relief-Optik bekleidet.

Im Bereich der zurückspringenden Fassade mit den Eingangsbereichen wird eine P-R-Fassade erstellt. Die Fensterbänder werden als Holz-Aluminium Elemente ausgeführt.

#### 1.1.B Nebengebäude

Das Nebengebäude (Gebäudeklasse 1 nach Bayrischer Bauordnung) ist ein rechteckiger Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 3,50 m x 39,0 m.

Die OK Dach liegt ca. 5,15 m über der OK FFB ( $\pm 0.00 = 339.75$  üNN).

Die Räume im Nebengebäude sind vom nördlich liegenden Pausenhof jeweils über eigene Eingänge betretbar.

Das Nebengebäude ist ein Stahlbetonbau, kombiniert mit einer abgrenzenden Stahlbetonwand. Die Gründung erfolgt über die Stahlbeton Bodenplatte.

#### 1.2 Technische Gebäudedaten

Technische Gebäudedaten:

Standort: Fischbacher Hauptstrasse 118  
90475 Nürnberg

Grundstücksfläche gesamt: 7.955 m<sup>2</sup>

Grundfläche: 1.935 m<sup>2</sup>

BGF Hauptgebäude 2.672 m<sup>2</sup>

BGF Nebengebäude 134 m<sup>2</sup>

BGF gesamt: 2.780 m<sup>2</sup>

BRI Hauptgebäude 11.922 m<sup>3</sup>

BRI Nebengebäude 428 m<sup>3</sup>

BRI gesamt 14.782 m<sup>3</sup>

Nutzfläche gesamt: 1.704 m<sup>2</sup>

Gebäudeabmessungen:

Hauptgebäude L x B = 57,00 x 33,00 m

Nebengebäude L x B = 38,75 x 3,50 m

Attikahöhen (OKF): Hauptgebäude 8,80 m ab OK Gelände

Nebengebäude 5,15 m ab OK Gelände

Geschosshöhen:

Hauptgebäude: Erdgeschoss / Eingangsbereiche 4,03 m Obergeschoss 4,23 m Turnhalle über 2 Geschosse bis 7,85m

Nebengebäude: Erdgeschoss: 3,79 m

Eingangsebene +/- 0,00 = 340.10 ü.NN = NHN

Der Bemessungswasserstand liegt bei 339.50 ü.NN = - 0.60

## 2.0 WEITERE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

### 2.1 Grundstück und Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule in 90 475 Nürnberg, welches aus den Flurnummern 269, 269/1, 269/2 und 270/5 besteht. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Nürnberg.

Das Grundstück ist zweiseitig von öffentlichen Straßen umgeben. Im Norden liegt die Fischbacher Hauptstraße und im Westen die Georg-Silberhorn-Straße als Sackgasse. Im Osten des Grundstücks sowie im südlichen Bereich durch das Grundstück verlaufen Fuß- und Radwege.

Das Bauvorhaben ist im südlichen Bereich des Grundstücks auf den Flurstücken 269, 269/1 und 270/5 geplant, welche nicht direkt an die öffentlichen Straßen grenzen. Die Baustellenzufahrt erfolgt daher über die Erweiterung der Georg-Silberhorn-Straße (siehe Pkt. 2.2)

Die Grundstücke im Osten sind im Besitz der Katholischen Pfarrkirchstiftung Nürnberg Altenfurt. Dort befindet sich die Heilige-Geist-Kirche sowie ein Kindergarten- und Jugendzentrum der Kirche mit entsprechenden Außenspielflächen. Im Westen des Baugrundstücks befindet sich das Hotel Silberhorn.

Das Grundstück kann als nahezu ebenerdig angesehen werden, die mittlere Geländehöhe liegt bei etwa 339.50 über Normalnull (üNN)

### 2.2 Baustellenverkehr, Verkehrserschließung

Die Hauptzufahrt und gleichzeitige Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Georg-Silberhorn-Straße sowie deren Fortführung dem Fuß- und Radweg 266/10 zu den ausgewiesenen Lagerflächen gemäß BE-Plan. Der Fuß- und Radweg wird für die Baustellenzufahrt entsprechend ertüchtigt und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Die Feuerwehrezufahrt ist über den östlich am Bestandsgebäude vorbei führenden Weg während der Baumaßnahme gestattet.

Der Baustellenbetrieb ist generell so zu gestalten, dass die Zufahrt zur Baustelle jederzeit gewährleistet ist. Das Grundstück ist nicht befestigt. Eine Umfahrung der Baustelle ist entsprechend Baustelleneinrichtungsplan NICHT möglich.

In Betrieb befindliche Versorgungsleitungen auf dem Baufeld (ebenso außerhalb des Baufeldes) dürfen nicht überbaut werden.

Der AN kann damit rechnen, dass die Zufahrt und das Baugelände im Montagebereich grundsätzlich von Schwerfahrzeugen und Montagegeräten befahren werden können.

Die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerlasttransporte bis an das Grundstück heran ist eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzuklären. Alle Kosten, die sich aus der vorhandenen Zu- und Abfahrtsituation ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat den AG, bzw. die Objektüberwachung über den Einsatz der Geräte mit nachfolgenden Angaben vor Beginn der Montagearbeiten zu unterrichten.

Anfahrt Schwerfahrzeug  
größtes Gesamtgewicht Montagebereich  
Tragkraft Autokran

Bei der An- und Abfahrt auf der Baustelle ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Eine Anfahrt der Baustelle vor 07:00 Uhr und nach

20:00 Uhr ist daher zu vermeiden.

Größere Anlieferungen, die den Baustellenverkehr innerhalb des Baugrundstücks behindern, sind mit ausreichend Vorlauf, min. jedoch 48h vorher, bei der örtlichen Objektüberwachung anzumelden und abzustimmen.

Im Allgemeinen hat sich der Bieter in dem für die Auftragsbearbeitung notwendigem Umfang mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und vor Beginn der Arbeiten seine Transport- und Montageplanung danach entsprechend auszurichten.

### 2.3 Baustelleneinrichtung

Als Lagerfläche im Baustellenbereich sind die im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Lagerflächen zu nutzen. Der Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten.

Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers. Der Plan ist 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Hierbei ist grundsätzlich der allgemeine BE-Plan zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE-Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu der Baumaßnahme ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten. Von Auftraggeberseite sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen.

Sofern der Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.

Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind immer in funktional einwandfreiem Zustand zu halten.

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen, ist mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die Nachweispflicht obliegt dem Auftragnehmer.

Sofern Versäumnisse seitens des Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Auftragnehmers veranlasst werden.

### 2.4 Stromversorgung / Wasserversorgung

Der Auftraggeber (AG) stellt auf der Baustelle Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser. Die Standorte sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt über den Auftraggeber.

Die Baubeleuchtung für die sicherheitsrelevanten Wege, Flure und Treppenhäuser ist vom AN herzustellen und zu betreiben. Alle Stromanschlüsse und Kabelverbindungen sind durch den AN von der bauseits zur Verfügung gestellten Baustromentnahmestelle aus herzustellen.

### 3.0 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Der Leistungsumfang umfasst sämtliche Liefer- und Montageleistungen für eine vorgehängte hinterlüftete Holzfassade einschließlich Unterkonstruktion, Befestigungsmittel, Dämmung, Anschlüsse und Nebenleistungen gemäß VOB/C.

Die Arbeiten gliedern sich im Einzelnen nach VOB C ATV wie folgt auf:

DIN 18334 - Zimmerer und Holzbauarbeiten  
DIN 18351 - Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden (VHF)  
DIN 18338 - Dachdeckungs- und Abdichtungsarbeiten (Anschlüsse Fassade Dach)  
DIN 18363 - Maler- und Lackierarbeiten (Beschichtung Fassade)  
DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

Die in den LV-Positionen beschriebenen Holzbauarbeiten  
beinhalten folgende Leistungen:

- Herstellen einer Holzfassade im gesamten 1.OG als äußere Verkleidung

Die vorgenannten Leistungen verstehen sich jeweils inkl. Planung, Herstellung, Lieferung und Montage.

Die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte stellen nicht den Bauablauf im Einzelnen dar, sondern dienen nur der Übersicht:

- Montageplanung und Arbeitsvorbereitung
- Baustelleneinrichtung AN
- Herstellung der Tragstruktur mit Dämmebene und DWD Platte
- Herstellung Hinterlüftungsebene, einschließlich Montage Insektenschutz
- Äußere Verschalung aus Dreischichtplatte Reliefschalung

Die einzelnen zeitlichen Leistungsabfolgen sind allein durch den AN aufzustellen und in einer Terminplanung festzulegen. Die Grundlage hierzu bilden die Vertragsfristen und der Rahmenterminplan der AG.

Zum Ausführungsbeginn der in diesem Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist sind die Fassadenarbeiten mit Außenfenstern- und türen, sowie der Raffstoreanlage des gesamten Gebäudes bereits fertiggestellt. Die Vorhangfassade im Erdgeschoss aus Stahlbetonfertigteilen ist ebenfalls fertig gestellt.

Die hinterlüftete Holzfassade ist mit einer zweilagigen Unterkonstruktion einschließlich Dämmebene und einer davor liegenden Hinterlüftungsebene aufgebaut, die äußeren Holzbekleidung wird als Reliefschalung ausgeführt und ist konstruktiv auf einer farbig beschichteten Dreischichtplatte montiert.

Maßgebend für die optische Bewertung ist die Fernwirkung aus üblichem Betrachterabstand, natürliche Farb-, Struktur- und Maserungsunterschiede des Holzes sowie vereinzelte fest verwachsene Äste sind zulässig und stellen keinen Mangel dar.

Baustelleneinrichtung:

Zusätzliche Baustelleneinrichtung für abschnittsweise Montageabläufe sind in den Positionspreisen enthalten. Für die Ausführung der Fassadenverkleidungen sowie der damit verbundenen Neben- und Folgearbeiten ist eine abschnittsweise, zeitlich versetzte Ausführung in Abhängigkeit der Baufortschritte und Schnittstellen zu den Gewerken der Fenstermontage, einschl. Metallbauarbeiten der Gesimsbleche und der Abhangdecke der Aluverbundkassetten im Bereich der auskragenden erforderlich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachfolgend beschriebenen Leistungen nicht in einem Zug, sondern in mehreren Einzelabschnitten, teilweise nur in Teilbereichen und sich zeitlich überlagernd auszuführen sind.

Wiederholtes Einrichten, Umsetzen und Räumen von Lager-, Arbeits- und Montagebereichen, zusätzliche Verkehrs-, Schutz- und

Sicherungsmaßnahmen für die abschnittsweise Ausführung,  
Mehrzeiten für Koordination, Abstimmung und Anpassung der Arbeitsabläufe mit den Gewerken Fassadenverkleidung und  
Pfosten-Riegel-Fassade,  
zusätzliche Provisorien und Schutzmaßnahmen zum Witterungs- und Bauschutz infolge der unterbrochenen bzw. gestuften Bauabläufe.

#### Hinweis

### 4.0 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage für die in nachfolgendem LV beschriebenen Leistungen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende  
Unterlagen digital als  
Download zur Verfügung  
Die der Ausschreibung als Anlage beiliegenden Pläne des Architekturbüros sind Teil der Ausschreibungsunterlagen.

#### 4.1 Planunterlagen Architekt gemäß Planliste Seite 1-2

Gegliedert nach folgenden Kategorien :

LAGEPLAN (M1:500)  
0001 Lageplan

WERKPLANUNG (M 1:50)  
020 Grundrisse, EG, OG  
060 Schnitte (AA bis FF)  
070 Ansichten

FASSADENSCHNITTE (M 1:20)  
300 Schnitte 1-1 bis 10-10

DETAILPLANUNG (M 1:5)  
310 Fassadenübergänge  
350 Anschlüsse Fenster  
360 Anschlüsse Fenster  
420 Anschlüsse Attika  
700 Bauteilkatalog

Die hier angegebenen Planunterlagen dienen nur der Übersicht, die vollständigen Unterlagen sind der Planliste zu entnehmen

#### Hinweis

### 5.0 ALLGEMEINE TECHNISCHE ANGABEN FÜR ALLE GEWERKE

#### 5.1 Normen und Richtlinien

Die Ausführung aller Leistungen hat nach den einschlägigen gültigen Richtlinien und Normen, den behördlichen Auflagen, den  
einschlägigen Unfallschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaften und den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller entsprechend  
dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.  
Es wird insbesondere verwiesen auf:

DIN 18 299

Allgemeine Regelungen für Bauleistungen jeder Art, VOB, Teil C in der aktuell geltenden Fassung

Des Weiteren gelten folgende DIN-Normen und Vorschriften

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau, Bauwerke

DIN 18 203 Toleranzen im Hochbau, Teil 1 - Fertigteile

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Besondere Bestimmungen der örtlichen EVU sind einzuhalten:

Die anerkannten Regeln der Technik und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten..

Die Umweltschutzaufgaben sind vom Auftragnehmer, speziell auch bei Entsorgung, zu berücksichtigen.

Außerdem gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der einzelnen Gewerke. Diese ZTV sind jeweils im Leistungsverzeichnis vor den LV-Abschnitten des Gewerkes eingefügt.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm - Geräuschemission - und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften.

Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und der Berufsgenossenschaften sind verbindlich einzuhalten und umzusetzen. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist Sache des AN. Den sicherheitstechnischen Auflagen ist unbedingt Folge zu leisten. Sämtliche Arbeitsunfälle sind dem AG zu melden. In Notfällen ist der Notarzt und / oder die Feuerwehr zu verständigen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen auf Anforderung zu erbringen.

Alle Preise verstehen sich auf eine nutzungsfertige Arbeitsleistung, Lieferung und Montage sämtlicher Materialien, einschl. An- und Abfahrt / Transport, soweit nicht ausdrücklich bauseitige Lieferung oder Leistung vermerkt ist.

Baustoffe, Bauteile und Bauarten müssen eine "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung", ein "Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis", oder eine Zustimmung im Einzelfall haben.

## 5.2 Angaben zur Baustelle

Der Baumbestand wird vor Beginn der Aushubarbeiten mit der Aufstellung eines ortsfesten Baumschutzzaunes im Abstand von mindestens 1,5 Meter von der Kronentraufe gesichert.

Dort, wo die Aufstellung eines Baumschutzzaunes in ausreichendem Abstand nicht möglich ist, wird an den betreffenden Bäumen ein sog. Wurzelschutz erstellt.

Auf der Baustelle gilt § 1 StVO.

Lieferfahrzeuge dürfen ausschließlich zum Be- und Entladen auf das Baugelände fahren. Private PKW dürfen im gesamten Baustellenbereich nicht abgestellt werden.

Rettungsgassen und Durchfahrtswege für Feuerwehr-, Einsatz-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind ausgewiesen und unbedingt und jederzeit freizuhalten ! Eine entsprechende Beschilderung ist aufgestellt.

Aufgrund der Insellage des Baugeländes und den extrem beengten Platzverhältnissen im Bereich der Baustelle und des Baufeldes ist die Errichtung von größeren Materiallagern nicht möglich. Die Anlieferung hat "just in time" zu erfolgen.

Es stehen auch nur sehr begrenzte Flächen für Silos, Förder- und Transportgeräte zur Verfügung. Es ist deshalb unabdinglich, dass rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten der Umfang der Baustelleneinrichtung des AN, in Abstimmung mit dem bereits erstellten Baustelleneinrichtungsplan die möglichen und vom AG zur Verfügung gestellten Teilflächen / Lagermöglichkeiten gemeinsam mit der Objektüberwachung festzulegen sind.

Der Baustofftransport ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges. Wartezeiten mit laufenden Motoren sind im Umgebungsbereich der gesamten Baustelle zu unterlassen.

Materiallagerungen und Baustelleneinrichtung können nur im Bereich der Baustelle stattfinden. Der AN hat die Anlieferung von Material in Abstimmung mit dem eigenen Baufortschritt und in Absprache mit dem AG / Objektüberwachung zu koordinieren.

Der AN muss einen Baustelleneinrichtungsplan vorlegen und darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Objektüberwachung seine Container etc. aufstellen. Die Ausführung der Baustelleneinrichtung ist mit der Objektüberwachung abzustimmen. Grundlage für die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans sind die Baustelleneinrichtungspläne des AG (Anlage zum LV)

Toilettenräume / Sanitärcontainer werden auf der Baustelle vom AG über das Gewerk Rohbau / Baumeister für alle am Bau beteiligten Gewerke zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht gestattet auf dem Baugelände Wohncontainer oder vergleichbare Einrichtungen aufzustellen und dort zu nächtigen. Der AN hat entsprechend Arbeitsstättenverordnung seine Arbeitsstätten und Sozialanlagen zu reinigen; Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu Gefahren führen können, müssen unverzüglich beseitigt werden.

Bei der Lagerung und Entsorgung von Arbeitsstoffen und Abfällen - insbesondere Gefahrstoffen - sind vom AN die erforderlichen Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zu treffen.

Rund um das Baufeld ist ein Bauzaun vorhanden. Jeder AN ist für die Sicherung der von ihm bereitgestellten Geräte, Maschinen, Materialien usw. selbst verantwortlich. Die Baustelle ist entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan gegen Zutritt Unbefugter zu sichern. Der AN hat dafür zu sorgen, dass nur von ihm eingewiesene Beschäftigte die Baustelle an dem dafür vorgesehenen Zugang betreten oder mit einem Fahrzeug befahren.

Bei Benutzung von Gerüsten und Gerüstaufzügen sind die Auflagen und Vorschriften der Bauaufsicht und der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen.

Zusätzliches Aufstellen von Hebezeug des AN (z.B. Schrägaufzug, Hubbühne, o.ä.) darf den Baubetrieb und die BE - Fläche nicht behindern und muss im Vorfeld mit der Objektüberwachung abgestimmt und von dieser freigegeben werden.

Elektrounterverteiler sind in jedem Geschoss vorhanden.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Lager- und Arbeitsplätze sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

### 5.3 Angaben zur Ausführung

Durch den AG ist ein Terminkonzept erarbeitet worden. Dieses dient als Grob- absteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt.

Vereinbarte Vertragsfristen und Ausführungszeiten bleiben davon unberührt.

Masse, Stückzahlen, Meterisse etc. sind vom AN eigenverantwortlich zu nehmen und zu prüfen. Abweichende Vorleistungen sind rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Alle sichtbar bleibende Betonflächen sind vor Verunreinigungen zu schützen ! Der AG behält sich vor, die vom AN verursachten Verunreinigungen durch Dritte beseitigen zu lassen.

Die Geschossdecken sind auf eine Deckenbelastung von max. 5 KN/m<sup>2</sup> ausgelegt,

#### 5.4 Lärmschutz

Lärmintensive Arbeiten dürfen nur zwischen 7:00 und spätestens 20:00 Uhr durchgeführt werden.  
Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung eines Schallpegels gemäß DIN 4109 sind durch die Wahl der Geräte zu treffen.

#### 5.5 Abfallentsorgung

Jeder AN ist selbst für die Beseitigung und die Entsorgung seiner Abfälle und des durch die Ausführung seiner Leistungen anfallenden Schutts und die Sauberhaltung seiner Arbeitsbereiche verantwortlich.

Die freie Lagerung von Schutt im Gebäude und auf den Außenflächen ist untersagt. Die Schutträumung (Vertragen und Füllen des anfallenden Schutts nach Müllsorten getrennt in Schuttcontainer) hat täglich und nach Aufforderung durch die Objektüberwachung zu erfolgen.

Falls die Abfallentsorgung des zuständigen AN nach zweimaliger Aufforderung durch die Objektüberwachung (auch mündlich), bei Verursachung von Brandlasten und Verstellen von Fluchtwegen nicht sofort, ansonsten innerhalb von 2 Werktagen erfolgt, wird die Beräumung zu Lasten des AN durch Dritte ausgeführt.

Die gültigen Ver- und Anordnungen, Abfallgesetze und Hinweise der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg sind einzuhalten.

#### 5.6 Angaben zu Arbeitsschutz und Sicherheit

Jeder AN hat sein Personal und seine Nachunternehmer über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen; ihre Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung. Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.

Auf der Baustelle sind alle Tätigkeiten, die Umwelt und Nachbarschaft beeinträchtigen zu unterlassen. Insbesondere sind nur Arbeitsmittel einzusetzen, die dem neuesten Stand der Lärminderung entsprechen.

Beim Einsatz von Funkgeräten sind die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens einzuhalten. Dem Bauherrn ist vor Betriebsaufnahme nachzuweisen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen ausgeschlossen sind.

Für die durchzuführende Baumaßnahme ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) erstellt, der von allen Gewerken auf dieser Baustelle einzuhalten ist; der SiGePlan lässt die auf der Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen und enthält Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, die von den betroffenen AN durchzuführen sind.

Der SiGePlan ist als Bestandteil jedes Bauvertrages von jedem AN, jedem Nachunternehmer, jedem Unternehmer ohne Beschäftigte und jedem Unternehmer, der selbst auf der Baustelle tätig wird, zu berücksichtigen.

Während der Ausführung der Bauarbeiten überprüft ein Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) des Bauherrn, dass die am Bau Beteiligten ihren Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsverpflichtungen nachkommen. Sollten seine Hinweise nicht befolgt werden, wird der AN vertragsbrüchig und macht sich im Sinne von § 319 Strafgesetzbuch strafbar. Dementsprechende Konsequenzen durch den Bauherrn sind die Folge.

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder andere aufgrund des Genusses von Alkohol oder anderer berauschender Mittel gefährden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der AG behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

Auf der Baustelle herrscht striktes Alkohol- und Cannabisverbot !

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich ( z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung ), hat der AN zu gewährleisten, dass die notwendige persönliche Schutzausrüstung entsprechend PSA - Benutzungsverordnung zur Verfügung gestellt ist und benutzt wird. Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen können vom Bauherrn, von der Projektleitung / Bauüberwachung bzw. dem SiGeKo als persönlich ungeeignet der Baustelle verwiesen werden.

Der AN darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die dem Gerätesicherheitsgesetz entsprechen und die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (nach AMBV/UVV) aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Die Standorte von ortsgebundenen Maschinen sind in Abstimmung zwischen AN und Projektleitung / Bauleitung festzulegen. Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten, sind Arbeitsablauf und die Verständigung der Geräteführer untereinander in einer Arbeitsanweisung festzulegen.

Der AN hat unter Zugrundelegung des Anhangs zur Lastenhandhabungsverordnung geeignete Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel (u.a. Hebezeuge) einzusetzen, damit durch manuelle Handhabung von Lasten Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet werden. Erst wenn mechanische Hilfsmittel nicht einsetzbar sind, dürfen Lasten manuell bewegt werden.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege mit mehr als 1m Absturzhöhe an stationären Einrichtungen, freiliegenden Treppenläufen und -absätzen sowie an Wandöffnungen, Schächten etc. mit festen Absperrungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz ausreichend gesichert sind. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind zu sichern oder abzusperren.

Die Lagerung chemischer und brennbarer Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig. Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. An diesen Arbeitsstellen mit Feuerarbeiten hat der AN je nach Brandgefährlichkeit geeignete Feuerlöscheinrichtungen bereitzustellen; nach Beendigung der Arbeiten sind Brandwachen zu stellen.

Brandgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen; erforderlichenfalls (siehe Arbeitsstättenverordnung) ist ein Flucht- und Rettungsplan aufzustellen. Die AN sind entsprechend zu unterweisen (siehe § 12 Arbeitsschutzgesetz); die Maßnahmen sind mit den anderen Gewerken abzustimmen und der Bauüberwachung vor Beginn der Arbeiten bekannt zu geben.

Der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Lösemittel etc. ) einschließlich ihrer Lagerung hat nach der Gefahrstoffverordnung zu erfolgen und ist unter anderem nur zulässig, wenn eine ausreichende Betriebsanweisung vorliegt und ggf. der Gewerbeaufsicht und der zuständigen Berufsgenossenschaft die Tätigkeit angezeigt wurde.

Bei Schweißarbeiten oder anderen Arbeiten mit Feuer wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen etc. muss besondere Sorgfalt gewahrt werden. Auf die aktuelle Ausgabe der VdS wird ausdrücklich hingewiesen.

## 5.7 Planunterlagen

Planunterlagen werden dem AN vom AG 1-fach digital (pdf-Datei) und auf besondere Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

#### 5.8 Verträge mit ausländischen AN:

Bei Beauftragungen ausländischer Firmen bzw. nicht deutsch sprechenden Mitarbeitern ist der AN verpflichtet, während der gesamten Ausführungszeit einen autorisierten Ansprechpartner für die Objektüberwachung auf der Baustelle vorzuhalten, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht und berechtigt ist, Anweisungen und Erklärungen der Objektüberwachung entgegenzunehmen, sowie Erklärungen des AN abzugeben.

#### 5.9 Abrechnung

Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen. Diese Leistung ist gemäß VOB Teil C, DIN 18 299 Abschnitt 4.1.3 Nebenleistung.  
Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

#### 5.10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des AG

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis für Abrechnungseinheiten (Einh)

Für kombinierte Abrechnungseinheiten bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

mMt = Meter x Monate

mWo = Meter x Wochen

md = Meter x Tage

m2Mt = Quadratmeter x Monate

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMt = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

Std = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

#### Hinweis

#### 6.0 ZTV-DIN ZUSÄTZLICHE TECHN. VERTRAGSBEDINGUNGEN

##### 6.1 Art und Umfang der Leistung

Hinterlüftete, gedämmte Holzfassade vor Stahlbetonwand

ATV-DIN 18351 / ATV DIN 18360

Liefern und montieren einer vorgehängten, hinterlüfteten, wärmedämmten Außenwandkonstruktion vor bestehender/neuer Stahlbetonaußenwand.

Leistungsumfang im Einzelnen:

- Unterkonstruktion: Lieferung und Montage einer Unterkonstruktion zur Befestigung der Fassadenbekleidung, einschließlich aller Verbindungsmittel, Ausgleich von Bautoleranzen sowie statisch erforderlicher Verankerungen in der Stahlbetonwand.
- Wärmedämmung: Einbau einer normal entflammbaren Fassadendämmung gemäß Wärmeschutznachweis in die Ebene der Unterkonstruktion, hohlraumfrei, mit allen erforderlichen Befestigungsmitteln, Zuschnitten und Anschlüssen an Bauteilkanten, Öffnungen und Durchdringungen.
- Hinterlüftungsebene: Ausbildung eines durchgehenden Hinterlüftungsraumes in der erforderlichen Mindestdicke gemäß anerkannten Regeln der Technik, mit freiem Zu- und Abluftquerschnitt im Bereich Sockel, Dachrand und Anschlüssen; Schutz gegen das Eindringen von Kleintieren / Insekten (z.B. Gitter, Lochbleche).
- Fassadenbekleidung: Montage einer senkrechten Fassadenbekleidung als Holzreliefschalung, einschließlich aller notwendigen Befestiger, Stoß-, Eck-, Anschluss-, Abschluss- und Abdeckprofile, Ausbildungen an Fenster- und Türöffnungen, Gebäudeecken, Attiken, Anschlüssen an Dach, Boden, Nachbarbauteile sowie erforderlicher Dehnfugen.
- Anschlüsse / Details: Ausbildung sämtlicher Anschlüsse an Fenster, Türen, Attiken, unter Abstimmung des Verlegerasters auf die Einbauteile und Beachtung der Anforderungen an Schlagregendichtheit, Hinterlüftung und Bewegungsaufnahme.
- Nebenleistungen: Baustelleneinrichtung im Fassadenbereich, Aufmaß, Werkstatt- und Montageplanung, Kennzeichnung verschiedener Elemente, Reinigungs- und Schutzmaßnahmen bis zur Bauabnahme.

## 6. 2 Begriffsbestimmungen

Zur vereinfachten Schreibweise gilt:

AG = Auftraggeber.

AN = Auftragnehmer (Bieter).

## 6.3 Normen und Richtlinien

Maßgebend für die Ausführung sind neben der VOB/C und den einschlägigen ATV insbesondere folgende Regelwerke:

- DIN 18516-1, Außenwandbekleidungen, hinterlüftet.
- DIN 4108, Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden
- DIN 18202, Toleranzen im Hochbau.
- DIN 68800, Holzschutz im Hochbau.
- DIN EN 14915, Bekleidungen aus Massivholz für Innen-u. Außenbereich
- DIN EN 1995 (Eurocode 5) mit Nationalem Anhang, Bemessung und Konstruktion von Holzbauten.
- DIN 4102 und DIN EN 13501, Baustoff- und Brandverhaltensklassen.
- FVHF-Leitlinie „Planung und Ausführung von Vorgehängten Hinterlüfteten Fassaden
- Fachregeln / Fachinformationen für Außenwandbekleidungen aus Holz.

Zusätzlich sind alle bauordnungsrechtlichen Vorgaben, Technischen Baubestimmungen, Zulassungen, Bauartgenehmigungen, ETA, Herstellervorgaben sowie die objektbezogenen Nachweise einzuhalten.

Bei Holzreliefschalungen sind insbesondere zu berücksichtigen:

- konstruktiver Holzschutz und Feuchteableitung,

- ausreichende Hinterlüftung und funktionsgerechte Anschlussdetails,
- Befestigungs- und Gebrauchstauglichkeitsnachweise nach Eurocode 5,
- brandschutztechnische Anforderungen an Außenwandbekleidungen.

Weitere Angaben sind den jeweiligen Leistungsbeschreibung spezifischen Ausführungshinweisen und technischen Beschreibungen zu entnehmen

#### 6.4 Schnittstellen zu anderen Gewerken

Die Ausführung der Anschlüsse in den nachfolgend beschriebenen Schnittstellen ist vom Auftragnehmer aufzumessen, mit den beteiligten Gewerken abzustimmen und in der Werk- bzw. Detailplanung darzustellen.

##### Schnittstelle Rohbau

- Tragkonstruktion, Betonoberflächen und Toleranzen sind im Bereich der Befestigungsebenen der Unterkonstruktion zu prüfen und mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in der Detailplanung zu berücksichtigen.
- Der Anschluss an die Attikaabdeckung als oberes Abschlussprofil der Fassadenverkleidung und Übergangselement zu den Vorhangfassaden aus Stahlbetonfertigteile als unterer Abschluss ist geometrisch und höhenmäßig mit dem Rohbau abzustimmen.

##### Schnittstelle Fenster-/Türelemente

- Anschlussdetails sind mit den Fenster-/Fassadenelementen abzustimmen; die Schalungseinteilung ist auf die Abmessungen der Fensterelemente gemäß Übersichtsplänen exakt auszurichten.
- Vor Fertigung der Unterkonstruktion ist ein Aufmaß der Öffnungen und angrenzenden Bauteile zu erstellen und der Werk-/Detailplanung zugrunde zu legen.

##### Schnittstelle oberer und unterer Anschluss

- Die Attikaabdeckungen dienen als oberes Abschlusselement der Vorhangfassade und die bauseitige Vorsatzschale aus Stahlbetonfertigteilen als unteres Abschlusselement der Vorhangfassade; im Bereich der jeweiligen Anschlüsse ist die Hinterlüftung der Fassade funktionsgerecht herzustellen.
- Aufgrund der Abhängigkeit von Rohbautoleranzen sind ein exaktes Aufmaß sowie eine abgestimmte Detail- und Ausführungsplanung mit dem angrenzenden Gewerken (Rohbau, Dachdecker, Einbauteile, Laibungsverkleidungen) vor Montage der Unterkonstruktionen und Verkleidungen erforderlich.

#### 6.5 Kräne und Hebezeuge

Die für die Montage erforderlichen Hebezeuge sind vom AN selbst zu stellen. Für die Anlieferung der Materialien im Bereich der Sargdeckelflächen steht kein Bauaufzug zur Verfügung notwendige Schrägaufzüge sind durch den AN selbst zu stellen und mit dem Gerüstbauer abzustimmen

#### 6.6 Gerüste

Gerüste für Arbeiten im Bereich der Fassadenflächen

Fassadengerüste für die Arbeiten im Bereich der Fassaden- und Dachflächen werden bauseits als Stahlrohrrahmen- / Kupplungsgerüst gemäß DIN 4420, Lastklasse 4 (3,0 kN/m<sup>2</sup>), Breitenklasse W09 gestellt und können vom AN kostenlos mitbenutzt werden.

#### 6.7 Arbeitsabschnitte Schutz der Leistung

Alle Arbeitsabschnitte, Bauweisen und Schnittstellen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Der AN hat sämtliche Leistungen zur Herstellung und Sicherung der von ihm ausgeführten Arbeiten zu erbringen, insbesondere den temporären Schutz der Oberflächen der Verkleidungen während bauablaufbedingter Unterbrechungen einzelner Arbeitsschritte.

Diese Maßnahmen werden, soweit sie nicht als Nebenleistungen gemäß VOB/C gelten, über eigene Leistungspositionen im LV-Text

geregelt. Die regelmäßige Funktionsüberprüfung und erforderliche Nachbesserung der Schutzmaßnahmen ist als nicht besonders vergütete Nebenleistung auszuführen.

|            |                                 |                  |
|------------|---------------------------------|------------------|
| <b>1</b>   | <b>Vorbereitung und Planung</b> | <b>EUR .....</b> |
| <b>1.1</b> | <b>Vorbereitung und Planung</b> | <b>EUR .....</b> |

#### Hinweis

Die technische Bearbeitungen für die eigene Leistung mit Aufmessen der Fassadenflächen, das Erstellen von Verlegeplänen für die Fassadenbereiche zur Abstimmung auf das Fensterraster sind soweit nicht gesondert beschrieben im Zuge der Arbeitsvorbereitung sowie die Werk- und Montagezeichnungen / Detailzeichnungen für die eigene Leistung als Nebenleistung entsprechend VOB/C und in den Einheitspreisen der jeweiligen Positionen zu berücksichtigen.

|              |                                                 |            |             |             |                        |                   |
|--------------|-------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| <b>1.1.1</b> | <b>Werk- und Montageplanung<br/>Leitdetails</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit     | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                 | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>psch</b> | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |

Werk- und Montageplanung der Leitdetails auf Grundlage der vorliegenden Detailplanung; einschl. vollständiger Durcharbeitung zur Vorlage, Abstimmung und Freigabe durch den Architekten.  
Umfasst insbesondere:

- Klärung sämtlicher Schnittstellen zu Fenster- und Fassadengewerken,
- Schnittstellen zur Dachabdichtung im Bereich der Attikaanschlüsse,
- Schnittstellen zur Fertigteil-Vorhangfassade im Erdgeschoss,
- obere Abschlüsse der Fassadenbekleidungen zu den Attikaabdeckungen,
- untere Anschlüsse an die Fertigteilfassade,
- offene Randausbildungen mit Anschluss an Fassaden- und Abhangdecken der Atriumbereiche des überdachten Pausenhofes
- Darstellung des Schemas vom Holzrelief als Brettersequenz (Rapport)
- Darstellung des Fugenbildes der Dreischichtplattenbekleidung aller Fassadenflächen mit Darstellung der Reliefschalung
- Fassadenabwicklungsplan mit Darstellung der Reliefschalung mit erkennbarem Fugenbild, Anschlüssen und Übergängen bei Innenecken und Wandöffnungen

- Fassadendarstellung, einschl. Darstellung des Schraubbildes der Reliefschalung

Erarbeiten aller aus der Detailübersicht erforderlichen Ergänzungs- und Zusatzdetails im Zuge der Werk- und Montageplanung.

---

|              |                                             |            |             |           |                      |                   |
|--------------|---------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>1.1.2</b> | <b>Erstellung Handmuster, ca. 30cmx30cm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                             | <b>19%</b> | <b>6,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

jeweils ein Handmuster des Holzschemas in den folgenden Farbtönen als Muster der Reliefschalung auf Unterkonstruktion:

RAL 7016 (anthrazitgrau)

RAL 7021 (schwarzgrau)

RAL 7024 (graphitgrau)

jeweils ein Handmuster der beschichteten Dreischichtplatte in folgendem Farbton:

NCS: S4050-B90G (intensives smaragdgrün aus Blaugrüntönen)

NCS: S3560-G20Y (wärmeres smaragdgrün aus Grüngelbtönen)

NCS: S3050-G40Y (wärmeres, gelbstichigeres smaragdgrün)

Die Wahl der Kombination der Farbtöne für die in nachfolgender Position beschriebenen Musterfläche erfolgt nach Freigabe der Farbtöne der hier beschriebenen Handmuster durch die planenden Architekten, nach Abstimmung mit dem AG.

Die Abgabe der Handmuster ist ohne separate Aufforderung, nach Beauftragung des AN zu erbringen. Bei herstellerseits abweichenden Farbtönen ist eine zeitnahe Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung bzw. den planenden Architekten zu erbringen.

|       |                                                                                |            |             |           |                      |                   |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 1.1.3 | <b>Musterflächen der Holzfassade,<br/>Reliefschalung auf Dreischichtplatte</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                                                                                | <b>19%</b> | <b>3,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |

Die Musterwand der Außenfassade 1.OG soll als Musterfläche der Reliefschalung und zur Holzqualitäts- bzw. Farbbemusterung errichtet werden

Fassadenfläche der Außenbekleidung gemäß LV nach Angabe AG und planende Architekten/örtliche Bauleitung. Errichtung von Referenzfeldern (Musterflächen) nach DIN V ENV 1996-2.

Abmessungen Breite ca. 2,00m  
Höhe ca. 1,00m

Die Musterflächen sind vor dem Ausführungsbeginn der Außenverkleidungsfassadenarbeiten herzustellen.  
Die Verkleidungen der Fassaden insbesondere das Profilschema und der Farbton der vertikalen Reliefschalung und die farbig beschichtete Dreischichtplatte werden erst nach der Bemusterung durch den AG und planenden Architekten zur Ausführung freigegeben.

Unterkonstruktion:  
Die Musterflächen sind auf einer tragbaren Unterkonstruktion so zu erstellen, dass diese am Außengeländer des Gerüsts temporär zum Bemusterungstermin angehängt werden kann.

Umfang der Leistung:  
Materiallieferung  
Verarbeitung  
zugehörige Nebenarbeiten  
Schützen gegen Witterungseinflüsse  
Rückbau, Abtransport und Entsorgung

Ausführungsqualität:  
Die Musterfläche der Außenwandverkleidung ist gemäß Werkplanung auszuführen und muss so gebaut werden, dass sie die fertige Arbeit repräsentiert.  
Die Hölzer für die Lattungen sollen so ausgewählt werden, dass sie die durchschnittliche Qualität der gesamten Lieferung repräsentieren. Die Latten werden gemäß Planung angebracht, einschl. der richtigen Fugenbreiten, Profilbreiten, Oberflächenfarben und -qualitäten, einschl. des Wandübergangs zwischen der Wandstärke von 160mm auf 200mm in der Konstruktionsebene im mittleren Teilbereich des Fassadenmusters mit eine Höhe von H50cm

einschl. Ausbildung einer Wandnische zur Darstellung des Rücksprungs der Fassade im Bereich zwischen den Fenstermitten sowie der unteren Befestigung der Reliefschalung mit rückseitig montiertem Stahlwinkel (30\*30\*3mm)

Wahl der Kombination der Farbtöne Dreischichtplatte und Reliefschalung für die hier beschriebenen 3 Musterflächen erfolgt nach Abgabe der Handmuster durch die planenden Architekten, nach Abstimmung mit dem AG

---

|              |                                                       |            |             |             |                        |                   |
|--------------|-------------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| <b>1.1.4</b> | <b>Erstellung statischer Nachweise Vorhangfassade</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit     | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                       | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>psch</b> | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |

Erbringen der prüffähigen statischen Nachweise für die vertikale Verkleidung der vorgehängten, hinterlüfteten Fassade, bestehend aus Unterkonstruktion Dämmung und Fassadenbekleidung (Holzreliefschalung einschl. Befestigung). Die Nachweise umfassen Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit unter Berücksichtigung von Eigengewicht, Windlasten, sowie bauphysikalisch relevanter Verformungen.

Einzubeziehen sind sämtliche Befestigungsebenen und -mittel (Dübel/Anker im Stahlbeton, Schrauben in der Unterkonstruktion und Bekleidung), Rand- und Eckbereiche, Gebäude- und Fassadenhöhen, Fugenraster sowie Sonderdetails (z.B. Öffnungen, Attiken, Anschlüsse an Dach- und Sockelbereiche VHF). Die statischen Berechnungen sind nach den einschlägigen Normen und Richtlinien (einschließlich Teilsicherheitskonzept, Lastannahmen und Bemessungsregeln) zu führen und in prüffähiger Form mit Positionsplänen, Querschnittsnachweisen und Verankerungsnachweisen zu dokumentieren.

Ausführung für alle in diesem Leistungsverzeichnis beschrieben vertikalen Verkleidungen in den unterschiedlichen Anschluss- und Einbausituationen

---

|              |                                                  |            |             |             |                        |                   |
|--------------|--------------------------------------------------|------------|-------------|-------------|------------------------|-------------------|
| <b>1.1.5</b> | <b>Terminplan und Schnittstellenkoordination</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit     | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                  | <b>19%</b> | <b>1,00</b> | <b>psch</b> | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |

Erstellen eines projektbezogenen Termin- und Ablaufplans für die Ausführung der Fassaden- und Dachbekleidungsarbeiten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Schnittstellen, Vorlaufzeiten und

Abhängigkeiten der jeweils angrenzenden Gewerke. der Dachabdichtungs- und Fenstermontagearbeiten entsprechend Abschnitt 6.4 der vorangestellten ZTV.

Der Terminplan ist nach Montageabschnitten zu gliedern und hat die Abfolge der Arbeiten in den einzelnen Fassadenseiten darzustellen, einschließlich der Abschnittsweisen Montage unter Berücksichtigung der betrieblichen Fertigungs- und Lieferzeiten (Produktionsvorläufe), der erforderlichen Aufmaßarbeiten sowie der zeitlichen Abhängigkeiten zwischen Dachabdichtung, Fensteranschlüssen und Fassadenmontage.

Leistungsumfang:

Erstellung eines Bauzeiten-/Ablaufplans mit Darstellung der Arbeitsschritte, Montageabschnitte und deren zeitlicher Abfolge mit Abgleich der bauabschnittsweisen Arbeitsschritte mit den angrenzenden Gewerken zur Sicherstellung eines störungsfreien Montageablauf mit Erstellung einer Abschnittsplanung für die aufeinanderfolgenden Ausbauphasen von Dach, Fassade und Fenstern.

Abstimmung der Schnittstellen zwischen Dachabdichtung, Fensterbau und Fassadenmontage einschließlich terminlicher und technischer Zuordnung der Leistungen, Koordination der Aufmaß- und Vorlaufzeiten in Abhängigkeit von den jeweiligen Montageabschnitten. einschl Einbindung von Produktions- und Lieferzeiten der beteiligten Hersteller und Systemlieferanten.

Der Terminplan ist mit allen beteiligten Gewerken und der Bauleitung abzustimmen und als verbindliche Grundlage für die Bauablaufkoordination zu verwenden; Darstellung vorzugsweise in grafischer Form (z. B. Balkenplan/Zeit-Weg-Diagramm) mit üblicher Terminplanungssoftware.

---

#### Hinweis

Die Fassadenverkleidung der Vorhangfassade mit Holzverschalung ist an die als unterer Abschluss ausgebildete vorgehängte hinterlüftete Fassade (VHF) aus Stahlbetonfertigteilen sowie an die als oberer Abschluss ausgebildeten Attikaabdeckungen anzuschließen. Dabei sind die Anschlusssituationen zu den Einbauteilen der Fensterelemente, einschließlich der oberen und seitlichen Anschlüsse an Laibungsblechen, zu berücksichtigen.

Die Vorhangfassade im Erdgeschoss und die Attikaabdeckungen der Flachdachbereiche bilden gleichzeitig den oberen und unteren Abschluss der vertikalen Hinterlüftungsebene der Holzverkleidungen und sind geometrisch exakt aufeinander abzustimmen.

Die hieraus resultierenden Koordinations- und Abstimmungsanforderungen an die Schnittstellen zwischen Fassaden- und Klempner- und Fassaden und Fenstergewerk, insbesondere

hinsichtlich Höhengenausrichtung, Passgenauigkeit und Toleranzausgleich, sind bereits bei der Ausführung zu beachten. Die hierfür erforderlichen Mehrleistungen infolge eines abgestimmten Montageablaufs – insbesondere durch abschnittsweise Arbeiten, parallele Ausführung sowie die gegenseitige Abhängigkeit von Fassadenverkleidung und Attikaabdeckungen – gelten als Bestandteil dieser Leistung. Toleranzausgleiche und Anpassungen infolge von Rohbau- oder Fassadenabweichungen sind im Rahmen der Koordinationspflicht des Auftragnehmers fachgerecht auszuführen. Ausführung gemäß freigegebenen Detailblättern:

- Anschlusssituation Attika (DE 4.20, 4.21, 4.22)
- Anschlusssituation VHF Fassade im EG (DE 3.14)
- Anschluss an Pfosten-Riegel-Fassade (DE 3.37)
- Anschluss seitlich an Laibung (DE 3.14, DE 3.63)
- Anschluss vor Blechkassette (DE 3.14)
- Anschluss unten an Fensterbank (DE 3.57, 3.58)
- Anschluss unten an Deckenkonstruktion mit Aluminiumverbundplatten (DE 3.15)
- Anschlusssituation oben an Sonnenschutzanlage (DE 3.57, 3.58, 3.62, )
- Schnittstellen Fassade / Klempner / Dachabdichtung

Lage und Ausrichtung der Fassadenverkleidung einschließlich Unterkonstruktion sind in enger Abstimmung mit den Auftragnehmern der Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten sowie den Fenster- und Fassadengewerken festzulegen. Die endgültige Lagefestlegung und das Einmessen erfolgen im Vorfeld der Montage in gemeinsamer Abstimmung mit dem Auftragnehmer der Attikaabdeckungen. Montage und Montageablauf der Fassadenverkleidungen sind zeitlich und technisch mit dem Einmessen und der Montage der Attikaabdeckungen zu koordinieren. Einmessarbeiten VHF / Anschlüsse Vor Beginn der Montagearbeiten sind sämtliche Achsen, Höhen und Anschlusspunkte der Fassadenverkleidung in enger Abstimmung mit den Randanschlüssen zu den angrenzenden Gewerken exakt einzumessen und verbindlich festzulegen. Hierzu gehören insbesondere:

- die an die Verkleidung anschließenden Stahlbeton-Fertigteile der VHF,
- die Einbauteile wie Fenster- und Fassadenelemente,
- die umlaufenden Attikaabdeckungen

Die Einmessung erfolgt auf Grundlage der freigegebenen Ausführungs- und Werkpläne sowie unter Berücksichtigung der zulässigen Rohbautoleranzen nach DIN 18202. Hierbei sind insbesondere die Bereiche der Schnittstellen zu Fassadenverkleidung, Vorhangfassaden

des Erdgeschosses, Attikaabdeckungen sowie die geplanten Anschlussdetails im Übergang zwischen den angrenzenden Fassadenbereichen zu berücksichtigen.  
 Das Einmessen muss gewährleisten, dass sämtliche Bezugspunkte für die spätere Montage der Fassadenverkleidung lage- und höhengerecht eingerichtet werden können. Einmesspunkte sind dauerhaft zu kennzeichnen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Abweichungen oder unzureichende Messgrundlagen sind unverzüglich der Bauleitung zur Abstimmung und Freigabe zu melden.  
 Zur Sicherstellung der Genauigkeit sind die Bezugsachsen mittels Schnurgerüst oder gleichwertiger geodätischer Messmethode einzurichten und dauerhaft auf den Bauzustand zu übertragen. Die Bezugsachsen werden für jede Fassadenseite mittels Schnurgerüst angelegt. Die Ausführung erfolgt abschnittsweise je Fassadenseite unter korrekter Erfassung der Fassadenverläufe der VHF EG und den Attikaanschlüssen der Dachabdichtung.  
 Einmessung, Absteckung und Höhenübertragung erfolgen entsprechend der geprüften Montageplanung und in Abstimmung mit dem Ausführungsunternehmen der Fassade (AN Fassade).  
 Die Einmessung ist für jeden Montageabschnitt mit Achs-, Höhen- und Schnittstellendaten zu dokumentieren.  
 Die Abrechnung erfolgt nach laufendem Meter (lfm) der Fassadenabschnitte gemäß Einzel- und Montageabschnitten in gesonderter Position

|              |                                       |            |               |          |                     |                   |
|--------------|---------------------------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>1.1.6</b> | <b>Einmessen Fassadenbekleidungen</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                       | <b>19%</b> | <b>275,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Einmessen der Bezugsachse der Fassadenbekleidungen in Abhängigkeit der Anschlüsse zu der VHF EG und der Attikaabdeckung in der Schnittstelle zwischen Fassadenverkleidung und Rohbautoleranzen entsprechend vorangestelltem Hinweistext in den Einzellängen der Abwicklung der Fassadenseiten in Abstimmung mit dem AN- Fassade

Einzellängen gemäß Abwicklung:

Abrechnung nach lfm der Fassadenabwicklung entsprechend Montageabschnitten

|              |                                         |            |                 |           |                      |                   |
|--------------|-----------------------------------------|------------|-----------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>1.1.7</b> | <b>Ausrichten und Toleranzausgleich</b> | USt. [%]   | Menge           | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                         | <b>19%</b> | <b>1.160,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Ausrichtung und höhengerechter Toleranzausgleich der hinterlüfteten, gedämmten Vorhangfassade mit Holzverschalung an die umlaufende Fertigteilfassade des Erdgeschosses sowie an die Attikaabdeckungen als oberen und unteren Abschluss der Fassadenverkleidung, unter Berücksichtigung sämtlicher Einbauteile der Fenster- und Fassadenelemente.  
Einrichtung der Montageachsen mittels Schnurgerüst oder gleichwertiger geodätischer Messmethode.  
Abgleich der Einmessung mit freigegebenen Werk- und Montageplänen sowie Maßfreigabe in enger Abstimmung mit angrenzenden Gewerken (Klempner, Fassaden- und Fenstergewerke) hinsichtlich Höhenlage, Anschlussdetails und Bauablauf. Dokumentation sämtlicher Einmesspunkte, Höhen und ausgeführter Toleranzausgleiche je Montageabschnitt.  
Fachgerechter Toleranzausgleich bei Abweichungen über die zulässigen Grenzwerte der DIN 18202 hinaus durch justierbare Unterkonstruktion, Ausgleichsprofile oder gleichwertige Maßnahmen unter Wahrung der Hinterlüftungsebene.  
Ausführung gemäß Detailblättern  
Abrechnung nach m2 ausgeführter Fassadenabschnitte

---

|          |                             |                  |
|----------|-----------------------------|------------------|
| <b>2</b> | <b>Fassadenbekleidungen</b> | <b>EUR .....</b> |
|----------|-----------------------------|------------------|

**Hinweis**

Die nachfolgenden Leistungspositionen beschreiben die Fassadenkonstruktion als vorgehängte, hinterlüftete Holzfassade, gegliedert in Positionen entsprechend dem Fassadenaufbau für Unterkonstruktion, Wärmedämmung und Vorsatzschale, einschließlich Ausbildung der Hinterlüftungsebene zwischen Wärmedämmung und Holzbekleidung.  
Der Gesamtaufbau der Außenwand beträgt ca. 360 mm, mit einer Dämmebene von 216mm, einer Hinterlüftungsebene von ca. 40 mm und einer Dreischichtplatte mit 22mm und Reliefschalung von 30-80 mm.

Die jeweiligen Anschlusssituationen mit Lüftungs- bzw. Schutzprofilen zum Schutz vor dem Eindringen von Kleintieren bzw. Insekten sind für Eck-, und Laibungsdetails mit den zugehörigen Profilen, Abdeckungen sowie der Anarbeitung von Unterkonstruktion und Dämmlagen zusammengefasst beschrieben und entsprechend für den Gesamtaufbau zu kalkulieren.

Die Ausführung erfolgt vierseitig umlaufend in den jeweiligen Einzelflächen der Fassadenseiten und Innenhofseiten mit Anschlusssituationen gemäß:

- FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_070 Ansicht Nord und Süd
- FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_071 Ansicht Ost und West
- FIB\_AGB\_06\_SN\_EE\_AR\_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof) und FF (mit Ansicht West Lichthof)
- FIB\_AGB\_06\_SN\_CC\_AR\_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und DD (mit Ansicht Süd Lichthof)

#### **Hinweis**

Nachfolgend beschriebene Leistungsbeschreibungen umfassen die Ausführung der nichttragenden Außenwandbekleidung als hinterlüftete Holzfassade im 1.OG der Wandansichten im Innenhof, im Lichthof und bei den Außenansichten.

Die Außenwandkonstruktion gliedert sich in 3 wesentliche Ebenen:

- Ebene 1: Dämmebene mit Grund- und Konterlattung als Tragkonstruktion, einschließlich der diffusionsoffenen, wasserabweisenden Dämmplatte
- Ebene 2: Hinterlüftungsebene mit Traglattung für
- Ebene 3: Dreischichtplatte mit vertikaler Holzschalung als Reliefschalung

#### **Vorfertigungsgrad und Montageablauf**

Es ist vorgesehen die Fassadenkonstruktion in einem Bauabschnitt nach Fertigstellung der Gebäudekonstruktionen und nach Einbau der Fenster, einschließlich der Gesimsbleche und der im EG angrenzenden hinterlüfteten StB-Fassadenelemente, sowie der P-R-Fassade auszuführen.

Die beiliegenden Pläne und Konstruktionszeichnungen dienen lediglich der Übersicht, Elementgrößen und Vorfertigungsgrad können entsprechend den Produktionsabläufen des AN frei gewählt und angepasst werden.

Montageabschnitte können in Abhängigkeit des Vorfertigungsgrades einzelner Elemente grundsätzlich entsprechend den Produktionsvorgaben des AN frei gewählt werden.

## **2.1 Konstruktionsebene**

EUR .....

#### **Hinweis**

Nachfolgend beschriebene Leistungsbereiche umfassen die Konstruktionsebene, in zwei unterschiedlichen Grundtypen:

Ebene 1: Konstruktions- und Dämmebene

Ebene 1 Grundtyp 1: mit DWD Platte:

Herstellung der Tragkonstruktionen aus Grund- und Konterlattung aus Konstruktionsvollholz (KVH) mit Gefachedämmung aus Holzweichfaserplatten in WLG 035 mit einer geplanten Wandstärke von 200mm.

Nach Fertigstellung der Tragkonstruktion mit D200mm, ist eine über alle Bereiche durchgehende abschließende Dämmebene mit einer diffusionsoffenen, winddichten und wasserableitenden Holzfaserplatte (DWD Platte) mit Nut Feder Montage zur Ausführung geplant.

Ebene 1 Grundtyp 2: ohne DWD Platte:

Herstellung der Tragkonstruktionen aus Grund- und Konterlattung aus Konstruktionsvollholz (KVH) mit Gefachedämmung in WLG 035 mit einer geplanten Wandstärke von 160mm im Bereich der Fensterbänder zwischen den Wandöffnungen für Fenster.

Nach Fertigstellung der Tragkonstruktion mit D160mm, ist eine über alle Bereiche gehende vollflächige Folienabklebung mit fachgerechter Überlappung in den Anschlussbereichen auf die DWD Platte auszuführen.

Als Gebäude der Gebäudeklasse 3 werden gemäß Art. 26 BayBO keine besonderen Anforderungen an die nichttragenden Außenwände gestellt, die Fassadendämmung ist normal entflammbar gemäß DIN 4102-1 Klasse B2 auszuführen.

|       |                                                                                  |          |          |         |                      |                   |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|---------|----------------------|-------------------|
| 2.1.1 | <b>Konstruktionsebene mit Dämmung, D200mm, KVH (B60xH120mm bis B100x H200mm)</b> | USt. [%] | Menge    | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                                                                                  | 19%      | 1.040,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Herstellung der Dämmebene mit tragender Unterkonstruktion der Fassadenschalung mit einer Wandstärke des Gesamtaufbaus von 200mm, als Bestandteil der Ebene 1 Grundtyp 1

Befestigung an die Außenwände aus Stahlbeton

Konstruktionsvollholz (KVH)

Gebrauchsklasse (DIN 68800) GK 2-3

Sortier- bzw. Festigkeitsklasse: C24 nach DIN EN 338

gehobelt, gefast, technisch getrocknet (~15% Holzfeuchte)

Wärmedämmung als Gefachedämmung aus Holzfaser für Außenwände, hinterlüftet, nach DIN EN 13171

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung,  
sowie Detailplan Bauteilkatalog FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_AU\_712:  
Wandtyp AW03, AW04, AW05 und Detailplanung 310  
Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster,  
420 Anschlüsse Attika

oberer bzw. unterer Anschluss Konstruktionsebene in separatem Titel beschrieben

Einbauort : Aussenwände 1.OG bei geschlossenen Fassadenbereichen

---

|       |                                                                                          |          |        |         |                      |                   |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|--------|---------|----------------------|-------------------|
| 2.1.2 | <b>Konstruktionsebene mit Dämmung,<br/>D160mm, KVH (B60xH120mm bis<br/>B100x H160mm)</b> | USt. [%] | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                                                                                          | 19%      | 120,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|       |                                                                                          |          |        |         |                      |                   |

Herstellung der Dämmebene mit tragender Unterkonstruktion der Fassadenschalung mit einer Wandstärke des Gesamtaufbaus von 160mm, als Bestandteil der Ebene 1 Grundtyp 2

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung,  
sowie Detailplan Detailplanung DE 3.14 "Übergang  
Fassadenbekleidung", DE 3.65 "Wetterschutzgitter" (im 1.OG Technikraum), DE 3.59 "Fensteranschluss OG, horizontal"

Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster,  
420 Anschlüsse Attika

Einbauort : Aussenwände 1.OG in den Feldmitten zwischen Fenstern

---

|       |                                                                               |          |          |         |                      |                   |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|---------|----------------------|-------------------|
| 2.1.3 | <b>Holzwerkstoffplatte 16mm, Nut und<br/>Feder, Unterdeck-/Wandbeplankung</b> | USt. [%] | Menge    | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                                                                               | 19%      | 1.040,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|       |                                                                               |          |          |         |                      |                   |

Druckfeste Unterdeckplatte nach DIN EN 13171 im Trockenverfahren

hergestellt, liefern und mit einem vertikalen Fugenversatz versetzt sowie dicht gestoßen verlegen.

Das ZVDH-Regelwerk für Unterdeckungen und die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers sind zu beachten! Einen Nachweis zur Systemgarantie sowie zur Bauphysik ist zu erbringen.

Dicke: 16mm Kantenausbildung: umlaufende Nut und Feder, Rohdichte: ca. 145 kg/m³ Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit: 0,043 W/(mK) Dampfdiffusionswiderstandszahl 3, Freibewitterung als Bauzeitabdichtung: 3 Monate

Ausführung auf Konstruktionsebene (D200mm) aus vorheriger Position, Verlegung lot- und fluchtgerecht, Fugen- und Anschlussausbildung nach freigegebener Werkplanung

Befestigungsuntergrund KVH der Konstruktions- und Dämmebene, Befestigung mit Anpresslattung der Hinterlüftungsebene in separater Position

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung, sowie Detailplan Bauteilkatalog FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_AU\_712: Wandtyp AW03, AW04, AW05 und Detailplanung 310 Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster, 420 Anschlüsse Attika

Einbauort : Aussenwände 1.OG bei geschlossenen Fassadenbereichen (Ebene 1 Grundtyp 1)

---

|              |                                                                             |            |               |           |                      |                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>2.1.4</b> | <b>Diffusionsoffene Fassadenbahn / Unterdeckbahn, wind- und wasserdicht</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                             | <b>19%</b> | <b>120,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Diffusionsoffene Fassadenbahn als witterungsbeständige, winddichte und wasserdichte Schutzlage in der vorgehängten, hinterlüfteten Zwischenebene der durchlaufenden Fensterbänder in den jeweiligen Einzelflächen.

Ausführung als wasserführende Ebene hinter den gedämmten Blechpaneelen und Schutzlage der Dämmebene im Fassadenzwischenraum. Mehrlagige Bahn aus Kunststoff- oder Vliesverbund, z.B. dreilagiger Folienverbund,

Dicke ca. 0,5 mm,  
Flächengewicht ca. 100–160 g/m²,  
Wasserdichtigkeit: Klasse W1 nach EN 13859,  
sd Wert ca. 0,02–0,1 m (diffusionsoffen),  
UV beständig für mind. 3–6 Monate Freibewitterung gemäß  
Herstellerangaben,  
beständig gegen übliche Baustellenbeanspruchungen, ausreichend  
reiß- und nagelreißfest.

Verlegung mit ausreichender Überdeckung der Bahnen gemäß  
Herstellervorgaben, einschließlich sämtlicher erforderlicher  
systemkonformer Klebebänder und Anschlussstreifen für winddichte  
Überlappungen und Anschlüsse im Bereich der Fassadenkonstruktion  
(z. ?B. Anschluss an DWD Platten, angrenzende Fassadenbauteile und  
Blechpaneele).

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und  
Einzelbeschreibung sowie Detailplanung Fassadenanschlüsse (z. ?B.  
Wandtyp AW03 ff. und zugehörige Detailpläne)

Einbauort : Aussenwände 1.OG bei geschlossenen Fassadenbereichen  
(Ebene 1 Grundtyp 2)

---

## 2.2 Aussenwandverkleidung Reliefschalung

EUR .....

### Hinweis

Nachfolgend beschriebener Leistungsbereich umfasst die Herstellung  
der:

Ebene 2: Hinterlüftungsebene mit Traglattung und Dreischichtplatte als  
Unterkonstruktion für äußere Fassadenschalung:

Ebene 2 Grundtyp 1: Anpresslatten auf DWD Platte:

Die Befestigung der DWD Platte erfolgt über die Montage vertikaler  
Anpresslatten im Rastermaß der Grundkonstruktion von 0,625cm,  
welche die Hinterlüftungsebene von 40mm darstellt. Die Anpresslatten  
dienen konstruktiv als Traglattung für die äußere Fassadenschalung,  
bestehend aus der Dreischichtplatte und einer Reliefschalung, siehe  
Abschnitt Ebene 3.

Hierzu ist von Seiten des AN in Abstimmung mit dem Systemgeber die  
Befestigung der Anpresslatten in Bezug auf Schraubenlänge, Abstände  
der Verschraubungen mit zusätzlichen Zug und Sogschrauben zu  
ermitteln.

Ebene 2 Grundtyp 2:

(Ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, jedoch notwendige  
Vorleistung.)

Nach Fertigstellung der Folienabklebung zur Herstellung der luftdichten Ebene erfolgt die bauseitige Montage der Blende zwischen den Laibungsverkleidungen durch den Fensterbauer als notwendige Vorleistung vor Montage der Reliefschalung in diesen Bereichen.

|       |                                                                                                       |            |                 |           |                   |                   |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------|-----------|-------------------|-------------------|
| 2.2.1 | <b>Wandverkleidung mit Dreischichtplatte, vollflächig, D22mm auf Zwischenlattung, D40mm, vertikal</b> |            |                 |           | Einzelpreis [EUR] | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                                                                                                       | USt. [%]   | Menge           | Einheit   | .....             | .....             |
|       |                                                                                                       | <b>19%</b> | <b>1.040,00</b> | <b>m2</b> | pro 1,00 m2       |                   |

Außenwandverkleidung mit Dreischichtplatte, vollflächig, D22mm, einschl. Unterkonstruktion aus vertikaler Lattung D40mm (als Hinterlüftungsebene und Anpresslatten der DWD Platte), oberflächenfertige Elemente.

Liefern und montieren einer Dreischichtplatte in Sichtqualität, vollflächig als Bestandteil der sichtbaren Fassadenebene,

Oberflächenqualität und - beschichtung:  
geschliffen, mit Delaminationsschutz und versiegelten Kanten, mit gleichmäßiger, für die anschließende Beschichtung geeigneter Decklage, zulässig nur fest verwachsene Äste und unauffällige Naturmerkmale,  
offene Fehlstellen, lose Ausbesserungen und optisch störende Risse sind zu vermeiden, Rissbildung zu minimieren

Oberflächenbeschichtung nach Bemusterung, farbig deckend mit UV-beständiger mineralischer Farbe auf Grundierung, Farbton siehe Angaben in separater Position Handmuster

Konstruktion:  
befestigt auf vorab erstellter Anpresslattung der Hinterlüftungsebene, Befestigungsabstand nach Erfordernis, sturmsicher mit geeigneten und bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben und Dübeln

Abmessung:  
nach Freigabe Werkplanung (Darstellung des Fugenbildes) und im Fugenschnitt zu vertikaler Reliefschalung, Höhe 1,70m bis 5,70

Plattenstärke ca. 22mm  
vertikale Zwischenlattung 40mm als Hinterlüftungsebene

offene Kanten sind oberflächenfertig zu beschichten

Farbton Oberflächenbeschichtung nach Abstimmung der Musterflächen und Wahl der planenden Architektin

Herstellung der Musterflächen in separater Position

einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Befestigungsmittel, Anschlüsse, Ausgleichsarbeiten und Nebenleistungen.

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung,  
sowie Detailplan Bauteilkatalog FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_AU\_712:  
Wandtyp AW03, AW04, AW05 und Detailplanung 310  
Fassadenübergänge, 350 Anschlüsse Fenster, 360 Anschlüsse Fenster,  
420 Anschlüsse Attika

---

#### **Hinweis**

Nachfolgend beschriebene Leistungsbereiche umfassen die Lieferung und Montage einer Reliefschalung als äußere Fassadenbekleidung auf der Dreischichtplatte aus Position vorab, mit unterschiedlichen Profilbreiten- und tiefen, Holzart Fichte, in zwei unterschiedlichen Grundtypen:

Ebene 3: Die vertikale Reliefschalung wird durch 2 Grundtypen definiert:  
Ebene 3 Grundtyp 1: Reliefschalung, auf Dreischichtplatte  
Die Fassadenschalung erfolgt in den geschlossenen Fassadenbereichen als offene Reliefschalung mit Brettbreiten von 50, 80 und 125mm mit einem gleichmäßigen Fugenabstand bis 30mm mit abwechselnden Brettiefen von 80, 50 bzw. 30mm. Die Befestigung erfolgt auf der Dreischichtplatte als Teil der sichtbaren Fassadenfläche, welche auf den Anpresslatten der Unterkonstruktion montiert sind. Die äußere Erscheinung der Reliefschalung wird durch die Kombination der vier unterschiedlichen Profilformate geprägt.

Ebene 3 Grundtyp 2: Reliefschalung, frei tragend vor Fensterband  
Im Bereich der Fensterbänder verläuft die Reliefschalung mit dem gleichen Schema der unterschiedlichen Profiltiefen vor einer bauseits vom Fensterbauer montierten Verblendung der Feldmitten zwischen den Fenstern bis zu dem ebenfalls vom AN Fensterbau montierten Gesimsblech. Die Stabilität im Brüstungsbereich wird baukonstruktiv durch ein rückseitig in die Holzprofile horizontal eingelassenen, linearen Stahlwinkel verstärkt.  
Die Ausführung dient der gestalterischen Zusammenführung der Fassadenflächen der Sturz- bzw. Brüstungsbereiche, die Reliefschalung soll optisch durchgehend über die Fensterflächen hinaus eine Fläche bilden und die Reliefschalung im gleichen Schema unterhalb des

Gesimsbandes weiter geführt werden.

### **1 Reliefschalung als äußere Fassadenverkleidung Ebene 3**

Oberflächenqualität und Art der Beschichtung:

Sichtseiten sägerau, in Sortierung der Qualität sägefallend A/B Qualität (alt U/S) für alle sichtbaren Holzprofile, Verschmutzungen, Staub an der Holzoberfläche gründlich entfernen, zur Strukturhaltung ist auf die Arbeitseise in Faserrichtung zu achten, Kanten der Profile abrunden (siehe BFS-Merkblatt 18, 3.1.2), Ein- bis zweimalige Oberflächenbehandlung aller Seiten wie folgt

Es ist ein Produkt zu verwenden, dass eine deckende Beschichtung mit silikatischem Holzfarbbeschichtung mit folgenden Eigenschaften hat:

für die Beanspruchung im Außenbereich geeignet, gleichmäßig und herstellerseitig für die vorgesehene Anwendung freigegeben, UV- und witterungsbeständig, gleichmäßige Oberflächenwirkung.

Vergrauungslasur für Holz im Außenbereich, nicht filmbildend (natürlicher offenporiger Effekt) werkseitig vorbeschichtet einschl. aller Grundierungen, Untergrundvorbereitungen gemäß Herstellervorschrift.

Technische Daten:

Luftschichtdicke (sd-Wert): < 0,01 m nach DIN EN ISO 12572, Dichte: ca. 1,1-1,2 g/cm<sup>2</sup>, Ohne Zusatz von Bioziden, Konservierungsstoffen und Lösemitteln

Absolut UV-beständig und lichtecht, Matte, natürliche Optik, nicht filmbildend

Auszeichnung mit dem Umweltzeichen DE -ZU 12a Blauer Engel, Cradle to Cradle Certified-Zertifikat

Farbton Beschichtung:

dunkel in Richtung anthrazit, der Oberflächenbeschichtung nach Abstimmung der Musterflächen und Wahl der planenden Architekt\*innen in separater Position

Konstruktion:

von hinten auf beschichtete Dreischichtplatten geschraubt (nicht sichtbare Verschraubung), Befestigungsabstand nach Erfordernis, sturmsicher mit geeigneten und bauaufsichtlich zugelassenen Schrauben und Dübeln, Dreischichtplatte in separater Pos. vorab beschrieben

Bei den horizontalen Stößen sind die Profile mit einem Schrägschnitt zu versehen. Das Hirnholz ist in diesem Bereich zu versiegeln.

Abmessung / Maße der Holzprofile:

Die „Profiltiefe“ ist der Höhenversatz zwischen den Brettern, es sollten nur Bretter mit einer maximalen Profiltiefe: 20–30 mm direkt nebeneinander angeordnet werden.

80mm Tiefe: 50mm Breite  
 50mm Tiefe: 80mm Breite  
 50 mm Tiefe: 50mm Breite  
 30 mm Tiefe: 125 mm Breite  
 Fugenbreite gleichmäßig, bis 30mm

**Schema Holzrelief:**

Die 80mm Tiefe Reliefschalung sollte maximal 10-20% der gesamten Holzfassadenfläche betragen. Ziel ist es eine lebendige Reliefwirkung zu erhalten, die dennoch als Fläche wirkt.

Ausführung nach Freigabe der Werkplanung (Planung der Bretter Sequenz ist Bestandteil der Werkplanung)

einschließlich aller erforderlichen Zuschnitte, Befestigungsmittel, Anschlüsse, Ausgleichsarbeiten und Nebenleistungen.

**Bitte beachten:**

Zur Ermittlung der Materialmenge ist die effektive Beschichtungsfläche zu beachten!

(z. B. allseitige Grundierung, Profilabwicklung, Montageart, Rauigkeit)  
 Dreischichtplatten sind umlaufend und allseitig mit dem Anstrich zu versehen; Bei den Schnittkanten erfolgt eine Hirnholzversiegelung hier ist eine Farbangleichung der Schnittkanten zur Fläche ggfs. mit einem zusätzlichen Anstrich vorzusehen

|              |                                    |            |               |           |                      |                   |
|--------------|------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>2.2.2</b> | <b>Reliefschalung, H bis 5,70m</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                    | <b>19%</b> | <b>500,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung in vollständiger Fassadenhöhe:

H bis 5,70m

Ausführung als Schrägprofil

Fassadenanschluss oben an Attika bzw. unten an durchlaufendes Gesimsblech in separater Positionsbeschreibung

Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:

FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_070 Ansicht Nord und Süd

FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_071 Ansicht Ost und West

und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt  
 FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_304 Schnitt 8 - 8,  
 FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_305 Schnitt 11-11

und der Detailplanung  
 DE 4.21 "Attika Dach über OG" (Fassadenanschluss oben)  
 DE 3.15 "Übergang Holzfassade Metalldecke" (Fassadenanschluss unten)

Einbauort: Fassadenbereiche Ansicht Nord, Süd, Ost und West

|       |                             |                                                                                                                                                                                                                           |        |         |                      |                   |
|-------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|----------------------|-------------------|
| 2.2.3 | Reliefschalung, H bis 1,84m | USt. [%]                                                                                                                                                                                                                  | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                             | 19%                                                                                                                                                                                                                       | 110,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
|       |                             | Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung unterhalb<br>Gesimsabdeckung der Fensterbänder                                                                                                                                   |        |         |                      |                   |
|       |                             | H bis 1,84m<br>unteres Profilende als Schrägprofil bzw.<br>Fassadenanschluss oben und unten an Gesimsblech in separater<br>Positionsbeschreibung                                                                          |        |         |                      |                   |
|       |                             | Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen<br>werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.                                                                                         |        |         |                      |                   |
|       |                             | Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und<br>Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:<br>FIB_AGB_06_AN_AN_AU_070 Ansicht Nord und Süd<br>FIB_AGB_06_AN_AN_AU_071 Ansicht Ost und West                         |        |         |                      |                   |
|       |                             | und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt<br>FIB_AGB_06_DE_XX_FS_300 Schnitt 1 - 1<br>FIB_AGB_06_DE_XX_FS_304 Schnitt 9 - 9                                                                                              |        |         |                      |                   |
|       |                             | und der Detailplanung<br>DE 3.15 "Übergang Holzfassade Metalldecke" (Fassadenanschluss<br>unten)<br>DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Fassadenanschluss oben)<br>DE 3.65 "Wetterschutzgitter" (Technikraum, West) |        |         |                      |                   |
|       |                             | Einbauort: Fassadenbereiche Ansicht Nord, Süd, Ost und West                                                                                                                                                               |        |         |                      |                   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                               |          |        |         |                      |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------|--------|---------|----------------------|-------------------|
| 2.2.4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Reliefschalung, H bis 1,60m                                   | USt. [%] | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                               | 19%      | 150,00 | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
| <p>Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung unterhalb<br/>Gesimsabdeckung der Fensterbänder im Bereich des Innenhofs und<br/>Lichthofs</p> <p>H bis 1,60m<br/>unteres Profilende als Schrägprofi<br/>Fassadenanschluss oben an Attika (Innenhof), sowie an Fensterbank<br/>und unten an Alukassette, sowie an P-R-Fassade und StB-Fertigteile im<br/>Innenhof in separater Positionsbeschreibung</p> <p>Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen<br/>werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.</p> <p>Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und<br/>Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:<br/>FIB_AGB_06_SN_EE_AR_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof)<br/>und FF (mit Ansicht West Lichthof)<br/>FIB_AGB_06_SN_CC_AR_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof)<br/>und DD (mit Ansicht Süd Lichthof)</p> <p>und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt<br/>FIB_AGB_06_DE_XX_FS_301 Schnitt 3 - 3,<br/>FIB_AGB_06_DE_XX_FS_302 Schnitt 4 - 4,<br/>FIB_AGB_06_DE_XX_FS_303 Schnitt 6 - 6 bzw. 7 - 7,</p> <p>und der Detailplanung<br/>DE 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Lichthof)<br/>DE 4.20 "Attika Dach über EG" (Fassadenanschluss oben im Innenhof)</p> <p>Einbauort: Fassadenbereiche Innenhof und Lichthof</p> |                                                               |          |        |         |                      |                   |
| 2.2.5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Reliefschalung, H bis 3,82m, frei<br>tragend mit Winkelprofil | USt. [%] | Menge  | Einheit | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                               | 19%      | 60,00  | m2      | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |
| <p>Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung der Fassadenflächen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                               |          |        |         |                      |                   |

zwischen Attika und durchlaufender Fensterbank

H bis 3,82m

unteres Profilende als Schrägprofil an durchlaufende Fensterbank bzw. Fassadenanschluss oben an Attika in separater Positionsbeschreibung

Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Feldbreiten vor Pfeilern bzw. Wandflächen von Fenstermitten:

B 200 bis 300mm (Süd, West)

B 500 bis 600mm (Ost)

B ca. 1000m (Nord, West)

Feldbreiten vor Wandöffnungen, Fenstern:

B bis 3,10m (vor Fenster im Technikraum, Achse 4-5)

B bis 3,10m (vor Fenster Textilnebenraum, Achse B-C)

Diese Profile werden zusätzlich rückseitig, horizontal mit einem durchgehenden Stahlwinkel (S235, 30x30x3mm) im unteren Bereich verschraubt, über die gesamte Feldbreite, für baukonstruktive Lagesicherung, Ausführung siehe Detail DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung", feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL, Farbton in Abstimmung mit den planenden Architekten

Ausführung der Oberflächenbeschichtung ebenfalls in den von hinten sichtbaren Bereichen

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:

FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_070 Ansicht Nord und Süd

FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_071 Ansicht Ost und West

und Detailplanung

DE 3.65 "Wetterschutzgitter" (Technikraum, West)

DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"

Einbauort: Fassadenbereiche im Bereich der Fenstermitten der Außenfassade, OK Fensterbrüstung 4,83m

---

|       |                                                                   |            |              |           |                      |                   |
|-------|-------------------------------------------------------------------|------------|--------------|-----------|----------------------|-------------------|
| 2.2.6 | <b>Reliefschalung, H bis 4,02m, frei tragend mit Winkelprofil</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|       |                                                                   | <b>19%</b> | <b>60,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Gesamthöhe Reliefschalung für Ausführung der Fassadenflächen

zwischen Attika und durchlaufender Fensterbank

H bis 4,02m

unteres Profilende als Schrägprofil an durchlaufende Fensterbank bzw. Fassadenanschluss oben an Attika in separater Positionsbeschreibung

Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Feldbreiten vor Pfeilern bzw. Wandflächen von Fenstermitten:

B bis 250mm (Licht- und Innenhof Nord, Ost, Süd)

B 500 bis 600mm (Licht- und Innenhof West)

Diese Profile werden zusätzlich rückseitig, horizontal mit einem durchgehenden Stahlwinkel (S235, 30x30x3mm) im unteren Bereich verschraubt, über die gesamte Feldbreite, für baukonstruktive Lagesicherung, feuerverzinkt und pulverbeschichtet nach RAL, Farbton in Abstimmung mit den planenden Architekten

Ausführung der Oberflächenbeschichtung ebenfalls in den von hinten sichtbaren Bereichen

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und

Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:

FIB\_AGB\_06\_SN\_EE\_AR\_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof)

und FF (mit Ansicht West Lichthof)

FIB\_AGB\_06\_SN\_EE\_AR\_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof)

und DD (mit Ansicht Süd Lichthof)

und Detailplanung

DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"

Einbauort: im Innenhof, im Lichthof und an der Ostfassade außen, OK  
Fensterbrüstung 4,63m

---

|              |                                    |            |               |           |                      |                   |
|--------------|------------------------------------|------------|---------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>2.2.7</b> | <b>Reliefschalung, H bis 1,70m</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                    | <b>19%</b> | <b>270,00</b> | <b>m2</b> | .....<br>pro 1,00 m2 | .....             |

Gesamthöhe Reliefschalung zur Ausführung der Fassadenflächen oberhalb der Fensterbänder

H bis 1,70m

Ausführung als Schrägprofil

Fassadenanschluss oben an Attika bzw. unten an Fensteröffnung in

separater Positionsbeschreibung

Direkte Übergänge, ohne besondere Anschlüsse, in andere Flächen werden nicht erfaßt und sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:

FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_070 Ansicht Nord und Süd

FIB\_AGB\_06\_AN\_AN\_AU\_071 Ansicht Ost und West

FIB\_AGB\_06\_SN\_EE\_AR\_062 Schnitt EE (mit Ansicht Ost Lichthof) und FF (mit Ansicht West Lichthof)

FIB\_AGB\_06\_SN\_CC\_AR\_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof) und DD (mit Ansicht Süd Lichthof)

und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt

FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_300 Schnitt 1 - 1

FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_301 Schnitt 2 - 2

FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_303 Schnitt 6 - 6 bzw. 7-7

FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_304 Schnitt 9 - 9

und der Detailplanung

DE 3.57, 3.58, 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Fassadenanschluss oben)

DE 3.61 "Fensteranschluss Fixverglasung Innenhof Dach" (Lichthof)

DE 3.62 "Fensteranschluss Öffnungsflügel Innenhof Dach"

DE 4.21 "Attika Dach über OG" (Fassadenanschluss oben)

Einbauort: alle Fassadenbereiche der Außenansichten und im Licht- und Innenhof

| 2.3 Anschlussdetails                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                         | EUR ..... |       |         |                     |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------|-------|---------|---------------------|-------------------|
| 2.3.1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Eckausbildung Außenecke | USt. [%]  | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                         | 19%       | 22,80 | m       | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| Eckausbildung Außenecke, einschl. Eckausführung der Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus im Übergang zwischen Längsfassaden und Giebelseiten zwischen in Bereichen der Reliefschalung mit Einzellängen bis 5,70m |                         |           |       |         |                     |                   |
| Ausführungsort: Lichthof und Innenhof                                                                                                                                                                                                                                                                                |                         |           |       |         |                     |                   |

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:  
FIB\_AGB\_06\_GR\_E1\_AR\_021 Grundriss Obergeschoss

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                |            |              |          |                     |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.2</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Eckausbildung Innenecke</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                | <b>19%</b> | <b>25,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| <p>Eckausbildung Innenecke, einschl. Eckausführung Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus im Übergang zwischen Fassaden im Innenhof, Lichthofseiten zwischen in Einzellängen bis 5,70m</p> <p>Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:<br/>FIB_AGB_06_GR_E1_AR_021 Grundriss Obergeschoss</p> <p>und Detailplanung: DE 3.64 "Fensteranschluss Ecke Flur Grundriss" und<br/>DE 3.63 "Fensteranschluss Ecke Sporthalle / Flur Grundriss"</p> <p>Ausführungsort: Lichthof und Innenhof</p> |                                |            |              |          |                     |                   |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                         |            |             |          |                     |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|------------|-------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.3</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Eckausbildung Innenecke Innenhof, Attika über EG</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                         | <b>19%</b> | <b>6,40</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| <p>Eckausbildung Innenecke Fassade im Attikabereich über EG, einschl. Eckausführung Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus im Übergang zwischen Fassaden im Innenhof, Lichthofseiten zwischen in Einzellängen bis 1,70m</p> <p>Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplanung:<br/>DE 4.20 "Attika Dach über EG"<br/>DE 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Lichthof)</p> |                                                         |            |             |          |                     |                   |

Montagehöhe über 3m bis 8,80m  
Ausführungsort: Innenhof im Bereich der Attika über EG

|       |                                                                 |                        |                        |                     |                                          |                            |
|-------|-----------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------------------------|----------------------------|
| 2.3.4 | <b>Laibungsanschlüsse und Sturzanschlüsse (Sonnenschutz OG)</b> | USt. [%]<br><b>19%</b> | Menge<br><b>170,00</b> | Einheit<br><b>m</b> | Einzelpreis [EUR]<br>.....<br>pro 1,00 m | Gesamtpreis [EUR]<br>..... |
|-------|-----------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------------------------|----------------------------|

Laibungsanschlüsse und Sturzanschlüsse der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an Sonnenschutz- und Fensterelemente dreiseitig umlaufend mit Randriegel als Unterkonstruktion der Laibungsverkleidung, einschl. hohlraumfreien Ausstopfen offener Fugen

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und  
DE 3.37 "P-R-Fassade Anschlussdetail oben",  
DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Außenfassade),  
DE 3.58 "Fensteranschluss Öffnungsflügel OG" (Außenfassade),  
DE 3.61 "Fensteranschluss Fixverglasung Innenhof, Dach" (Innenhoffassade),  
DE 3.65 "Wetterschutzgitter"

Abrechnung in den Einzellängen, nach Freigabe Werk- und Montageplanung

|       |                                            |                        |                        |                     |                                          |                            |
|-------|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------------------------|----------------------------|
| 2.3.5 | <b>oberer Anschluss an Dachrand gerade</b> | USt. [%]<br><b>19%</b> | Menge<br><b>255,00</b> | Einheit<br><b>m</b> | Einzelpreis [EUR]<br>.....<br>pro 1,00 m | Gesamtpreis [EUR]<br>..... |
|-------|--------------------------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|------------------------------------------|----------------------------|

Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an den Dachrand der Attikaabdeckung aus Dreischichtplatte mit Randriegel und hohlraumfreien Ausstopfen der Fuge zwischen Attikaabdeckung und Randriegel, Ausführung 3-seitig umlaufend einschl. Eckausbildung gemäß Übersicht

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und  
DE 4.20 "Attika Dach über EG",  
DE 4.21 "Attika Dach über OG"

Ausführungsort: Anschluss an Attika

---

|              |                                                                    |            |               |          |                     |                   |
|--------------|--------------------------------------------------------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.6</b> | <b>oberer Anschluss an Fensterbank bzw. Gesimsblech (Z-Profil)</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                    | <b>19%</b> | <b>255,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Unterkonstruktion (Konsole) der Fensterbank mit Randriegel und hohlraumfreien Ausstopfen der Fuge zwischen Konsole und Randriegel, Ausführung einschl. Eckausbildung

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und  
DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"  
DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Außenfassade)  
DE 3.58 "Fensteranschluss Öffnungsflügel OG" (Außenfassade),

Ausführungsort: oberer Anschluss Gesimsblech bzw. Fensterbank

---

|              |                                                                                   |            |              |          |                     |                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.7</b> | <b>unterer Anschluss an Aluminiumverbundkassetten, Höhe Abhangdecke H&gt;50mm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                                   | <b>19%</b> | <b>60,60</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an auskragenden Deckenbereiche mit Aluminiumverbundkassetten mit Randriegel und UK für Montage Insektenschutzgitter, einschl. hohlraumfreien Ausstopfen offener Fugen

Höhe Anhangdecke über 50cm bis 60cm

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_304 Schnitt 8 - 8

und Detailplanung  
DE 3.15 "Übergang Holzfassade Metalldecke" (Fassadenanschluss unten)

Ausführungsort: auskragende Deckenbereiche im Eingangsbereich vor Mehrzweckraum (Ansicht Nord und West)

---

|              |                                                                                  |            |              |          |                     |                   |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.8</b> | <b>unterer Anschluss an Alumiumverbundkassetten, Höhe Abhangdecke H bis 50mm</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                                  | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

jedoch mit folgender  
Höhe Anhangdecke bis 50cm

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und der Ausführungsplanung Fassadenschnitt FIB\_AGB\_06\_DE\_XX\_FS\_304 Schnitt 9 - 9

Ausführungsort: auskragende Deckenbereiche vor Speisesaal (Ansicht Süd)

---

|              |                                                                 |            |              |          |                     |                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.9</b> | <b>unterer Anschluss an Pfosten-Riegel-Konstruktion, gerade</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                 | <b>19%</b> | <b>17,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die

Pfosten-Riegel-Fassade und hohlraumfreien Ausstopfen offener Fugen

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Detailplan  
DE 3.37 "PR-Fassade Anschlussdetail oben 1"

Ausführungsort: Innenhof (Anschluss P-R-Fassade), Anschluss der Reliefschalung mit H bis 1,60m

---

|        |                                                                                            |          |       |         |                     |                   |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------|---------|---------------------|-------------------|
| 2.3.10 | <b>unterer Anschluss an<br/>Pfosten-Riegel-Konstruktion und Stb<br/>FT Fassade, gerade</b> | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|        |                                                                                            | 19%      | 10,00 | m       | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Pfosten-Riegel-Fassade und in der gleichen Fassade an die UK der Befestigungslaschen der StB Fertigteilfassade, einschl. hohlraumfreiem Ausstopfen offener Fugen, einschl. ggf. notwendiger Anpassarbeiten für Höhenausgleich unter Aufnahme von Toleranzen im Bereich der Konstruktionsebene

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Ausführungsplan:  
FIB\_AGB\_06\_SN\_CC\_AR\_061 Schnitt CC (mit Ansicht Nord Lichthof)

und Detailplan  
DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung" (dargestellt im unteren Planschnitt)

Ausführungsort: Innenhof, Fassadenbereich mit Fassadenansichten von StB-FT Fassade, P-R-Fassade in einer Ebene (neben Eingangstür), Anschluss der Reliefschalung mit H bis 1,60m

---

|               |                                                         |            |               |          |                     |                   |
|---------------|---------------------------------------------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.11</b> | <b>unterer Anschluss an Befestigungsglaschen StB FT</b> | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|               |                                                         | <b>19%</b> | <b>100,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Befestigungskonsolen der StB FT des AN Rohbau, Ausführung als UK für Montage Gesimsblech aus Aluminium (Montage durch AN Fenster) und hohlraumfreies Ausstopfen offener Fugen

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Detailplan  
DE 3.37 "PR-Fassade Anschlussdetail oben 1"  
DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"

Ausführungsort: Ansicht Süd, Ost (gesamte Länge) und West

---

|               |                                                   |            |              |          |                     |                   |
|---------------|---------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.12</b> | <b>unterer Anschluss an Sonnenschutzanlage EG</b> | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|               |                                                   | <b>19%</b> | <b>25,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |

unterer Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion mit Gefachedämmung, DWD Platte, Traglattung, Dreischichtplatte und Reliefschalung des vorbeschriebenen Fassadenaufbaus an die Befestigungskonsolen und die Unterkonstruktion des Rolladenkastens und hohlraumfreies Ausstopfen offener Fugen

Ausführungsort: in Bereichen oberhalb der Fenster EG (Ansicht Süd und West)

Ausführung gemäß Technischen Angaben, Zeichnung und Einzelbeschreibung und Detailplanung (Ausführung Sonnenschutz EG in Anlehnung an Ausführung Sonnenschutz OG):  
DE 3.57 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Außenfassade),  
DE 3.60 "Fensteranschluss Fixverglasung" (Lichthof)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                       |            |             |           |                      |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>2.3.13</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Konstruktionsebene, B200-300mm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                       | <b>19%</b> | <b>5,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
| <p>Anschluss der vorbeschriebenen Grundkonstruktion in D160mm, mit Gefachedämmung im Bereich vor StB Pfeilern/Fassadenstützen bzw. Wandflächen von Fenstermitten mit einer Länge bis H3,83m und Breite von:</p> <p>B 200 bis 300mm<br/>Ausführungsort: Ansicht Süd und West</p> <p>Die Reliefschalung wurde bereits in separater Pos. vorab beschrieben und ist nicht im Leistungsumfang dieser Position enthalten.<br/>(Ebene 1, Grundtyp 2)</p> <p>DE 3.14 "Übergang Fassadenbekleidung"</p> |                                       |            |             |           |                      |                   |

---

|                                                                                                         |                                       |            |             |           |                      |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------|-------------|-----------|----------------------|-------------------|
| <b>2.3.14</b>                                                                                           | <b>Konstruktionsebene, B500-600mm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit   | Einzelpreis [EUR]    | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                         |                                       | <b>19%</b> | <b>5,00</b> | <b>St</b> | .....<br>pro 1,00 St | .....             |
| <p>jedoch mit einer Breite von:</p> <p>B 500 bis 600mm<br/>Ausführungsort: Ansicht Ost (Sporthalle)</p> |                                       |            |             |           |                      |                   |

---

|                                                                                                               |                                         |            |             |          |                     |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------|-------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.15</b>                                                                                                 | <b>Konstruktionsebene, B bis 1000mm</b> | USt. [%]   | Menge       | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|                                                                                                               |                                         | <b>19%</b> | <b>6,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
| <p>jedoch mit einer Breite von:</p> <p>B ca. 1000m (Nord, West)<br/>Ausführungsort: Ansicht Nord und West</p> |                                         |            |             |          |                     |                   |

|               |                                                                                                          |            |               |          |                     |                   |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.16</b> | <b>Insektenschutzgitter</b>                                                                              | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|               |                                                                                                          | <b>19%</b> | <b>600,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|               | Montage eines Insektenschutzgitters als Lochblechwinkel, 3-fach gekantet, Abwicklung 80mm, Stärke 0,7mm, |            |               |          |                     |                   |
|               | zum Schließen Spalt zwischen DWD Platte und Dreischichtplatte der Hinterlüftungsebene                    |            |               |          |                     |                   |

|               |                                                                                                                                                           |            |               |          |                     |                   |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>2.3.17</b> | <b>wind- und schlagregendichtes Abkleben von Anschlüssen</b>                                                                                              | USt. [%]   | Menge         | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|               |                                                                                                                                                           | <b>19%</b> | <b>250,00</b> | <b>m</b> | .....<br>pro 1,00 m | .....             |
|               | Wind- und schlagregendichtes Abkleben von Anschlüssen und Durchdringungen der DWD Platte an angrenzende Bauteile und Einbauteile gemäß Herstellervorgaben |            |               |          |                     |                   |

|            |                      |                  |
|------------|----------------------|------------------|
| <b>3</b>   | <b>Sonstiges</b>     | <b>EUR .....</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Dokumentation</b> | <b>EUR .....</b> |

#### Hinweis

Bestandsunterlagen/Projektdokumentation  
Bestandsunterlagen sind vom AN immer vorzulegen, insbesondere für alle Geräte, Ausstattungs- und Einbauteile, die mechanische, elektronische, hydraulische Antriebe, Steuerungen etc. aufweisen bzw. für die Sicherheitsvorschriften, Gebrauchs- und Anwendungsvorschriften und/oder Inspektions-, Wartungs- und/oder Reparatur-, Pflege- und Unterhaltsaufwendungen erforderlich sind als auch für sämtlich Bauarten (Art. 15 BayBO) und Bauprodukte (Art. 16 BayBO).

Der AN verpflichtet sich, dem AG spätestens 12 Werktage vor Abnahme der Leistung Unterlagen nachfolgenden Inhalts zu übergeben (und weitere). Dabei ist aus Gründen der Einheitlichkeit die vorgegebene Gliederung mittels Registereinlagen auch dann einzuhalten, wenn Teile

oder Anlagen nicht Gegenstand der Leistungsverzeichnisse sind. Die entsprechenden Register sind in diesem Falle freizulassen.

Objektspezifische Formblätter für die Erklärungen erhält der AN von der Objektüberwachung.

0 Informationen zum Auftragnehmer

0.1 Deckblatt (Firma, Anschrift, Ansprechpartner, Kontaktdaten)

0.2 Inhaltsverzeichnis

0.3 Fachbauleitererklärung

0.4 Fachbauleitererklärung vorbeugender Brandschutz

0.5 Facharbeitererklärungen der mit der zulassungskonformen /  
überwachungs

bedürftigen Ausführung betrauten Arbeitskräfte und deren  
überwachenden

Personen

0.6 Fachunternehmererklärung

0.7 listenmäßige Aufstellung der eingesetzten Nachunternehmen mit  
Beschrei

bung der Teilleistung und Angabe der Adresse

0.8 listenmäßige Aufstellung gegliedert nach LV-Positionen der  
Hersteller aller

verwendeten Produkte und/oder Baugruppen, Geräte, Anlage mit  
zugehöri

gen Produktunterlagen (Datenblätter, Sicherheitsdatenblätter,  
Prospektsei

ten, Leistungserklärungen der verwendeten Produkte) und

Umweltverträg

lichkeitsbescheinigungen und Konformitätserklärung/CE-Zeichen

1 Betriebsanleitung, Verwendbarkeitsnachweise

1.1 Funktionserklärung sämtlicher Bedienungselemente

1.2 Betriebsanleitung(en), Bedienungsanleitung(en) Anweisungen zum  
sicheren

und wirtschaftlichen Betrieb des Systems

1.3 Anwendungsbeispiel (falls erforderlich)

1.4 ETAs, ETAGs, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen,  
objektbezogene

Zulassungen, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse, Nachweise  
gem.

BayBO Art. 15-23

1.5 Zertifikate, Typenprüfungen, Gutachten

1.6 Einweisungsprotokoll (Einweisung Wartungs- und Bedienpersonal)

2 Berechnung, Technische Gerätebeschreibung,

Übereinstimmungserklärung/-bestätigung

2.1 Berechnung(en), sämtliche zum Anschluss, zur Montage sowie zur  
evtl. Ent

sorgung nötigen technischen Daten, Daten zu Anlagenauslegung und  
Dimensionierung

2.2 Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werkstattkopie

2.3 Prüfzeichen

- 2.4 Übereinstimmungserklärungen, -bestätigungen, Nachweise  
gem. BayBO Art. 15-23
- 2.5 Errichterklärungen, zu den Verwendbarkeitsnachweise, zu den  
verwendeten Normvorgaben, zu Bauteilen mit besonderen  
Eigenschaften,  
Eigenerklärungen
- 2.6 Sachkundigenabnahmen und Funktionsbestätigungen
- 2.7 Montagebescheinigungen, Einbaudokumentationen,  
Werksbescheinigungen
- 2.8 Inbetriebnahmeprüfungen,  
Funktionsnachweise, Prüfprotokolle,  
Messprotokolle zur Einregulierung, Protokolle zu Leistungsmessungen,
- 2.9 Sachverständigenabnahmen
  
- 3 Inspektionsunterlagen (IST-Zustand)
- 3.1 Inspektionsanweisungen, Betriebskontrolle
- 3.2 Inspektionsturnus
  
- 4 Wartungsunterlagen (SOLL-Zustand)
- 4.1 Wartungsanweisungen, Wartungsanleitungen
- 4.2 Wartungsturnus, Wartungspläne
- 4.3 Werkzeuge und Hilfsmittel
- 4.4 Prüfbücher, Betriebsbücher, Handbücher
- 4.5 Wartungschecklisten, Kontrollkarten
- 4.6 Kontaktdaten der Servicebetriebe
  
- 5 Instandsetzungsunterlagen (Wiederherstellung SOLL-Zustand)
- 5.1 Checkliste zur Lokalisierung von Fehlern und deren mögliche  
Beseitigung
- 5.2 Reparaturhinweise bzw. Reparaturanweisungen
- 5.3 Instandhaltungspläne
  
- 6 Firmenausführungsunterlagen, Geräte und Anlagenpläne,  
Bestandspläne mit  
Planverzeichnissen
- 6.1 Firmenausführungsunterlagen, Werk- und Montagepläne
- 6.2 Wirkschaltpläne
- 6.3 Stromlaufpläne
- 6.4 Übersichtsschaltpläne
- 6.5 Fließpläne
- 6.6 Bestandspläne
- 6.7 Schaltschema
- 6.8 Funktionsschema
- 6.9 Regelungs- und Steuerschema
- 6.10 Brandschutzpläne
  
- 7 Explosionszeichnungen mit Positionsnummer  
übereinstimmend mit Ersatzteillisten
  
- 8 Ersatzteillisten mit Positionsnummern  
übereinstimmend mit Explosionszeichnungen
- 8.1 Benennung der Ersatzteile
- 8.2 Bestellnummern

### 8.3 Stückzahlen

9 Reinigungsanleitungen, Pflegeanleitungen, Desinfektions- oder Sterilisationsanweisungen

9.1 Art und Konzentration der Reinigungs- und Desinfektionslösung

9.2 Angaben über nötige Reinigungshilfen wie Pinsel, Reinigungstuch etc.

9.3 Anzuwendende Sterilisationsverfahren

10 Checklisten zur Funktionsüberprüfung

Checklisten vor Einsatz des Gerätes bzw. der Anlage nicht größer DIN A 5 mit allen nötigen gerätespezifischen Angaben und einer Möglichkeit zur Befestigung dieser Checkliste an der Anlage.

Sollten über die vorgenannte Auflistung hinaus weitere Unterlagen erforderlich sein, so sind sie den jeweiligen Hauptpunkten unter fortlaufender Nummer beizufügen.

Je nach Gewerk kann es zu einzelnen Abschnitten keine Angaben geben. Dies ist kenntlich zu machen, z. B. durch den Hinweis „entfällt“, und die entsprechenden Reiter sind leer zu lassen.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu übergeben.

| 3.1.1 | Bestandspläne, Dokumentation | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]      | Gesamtpreis [EUR] |
|-------|------------------------------|----------|-------|---------|------------------------|-------------------|
|       |                              | 19%      | 1,00  | psch    | .....<br>pro 1,00 psch | .....             |

Erstellung und Übergabe Bestandspläne der ausgeführten Arbeiten 2-fach in Papier als beschriftete Ordner 3-fach Digital auf USB-Wechseldatenträger, 12 Werkstage vor dem Teilabnahme-/ Abnahmetermin geordnet nach o.g. Punkten und abgeheftet in beschrifteten Akten-Ordern dem AG auszuhändigen. Die Dokumentation ist wesentlicher Bestandteil der beauftragten Leistung, liegt die prüffähige Dokumentation nicht bis spätestens 12 Werkstage vor dem Teilabnahme- / Abnahmetermin vor wird die Abnahme verweigert.

### 3.2 Stundenlohnarbeiten

EUR .....

#### Hinweis

Das für Stundenlohnarbeiten benötigte Material ist gemeinsam mit der zugehörigen LV-Position sowie dem Verweis auf den entsprechenden Regiestundenzettel (Nummer und Datum) auf einem gesonderten Aufmaßblatt vollständig aufzuführen. Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Für die angegebenen Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliederte Verrechnungssätze anzubieten. In diesen Verrechnungssätzen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile, Wagnis und Gewinn
- Vorhalten und Einsatz von Kleingeräten einschließlich Verbrauchsmaterial

#### Anordnung von Stundenlohnarbeiten

Im Bereich der oberen und unteren Fensteranschlüsse sowie der seitlichen Laibungen entstehen aufgrund der Schnittstellen zwischen Aluminiumfensterkonstruktion, Holzunterkonstruktion und den Bauteilen der Lüftungsebene (z. B. Lüftungsgitter, Laibungsverkleidungen, Fensterbänke und Holzlamellenverkleidungen) Anpassungsarbeiten, die erst nach dem Einbau der angrenzenden Bauteile im Detail festgelegt und ausgeführt werden können.

Da Art und Umfang dieser Anpassungsleistungen planerisch nicht abschließend vorhersehbar sind und deshalb nicht sinnvoll als eigene Leistungsposition ausgeschrieben werden können, erfolgt deren Abrechnung auf Stundenlohnbasis. Dadurch wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen fachgerecht, wirtschaftlich nachvollziehbar und im Einvernehmen mit der Bauleitung ausgeführt werden können. Die Stundenlohnarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die beschriebenen Anschluss- und Anpassungsleistungen an den genannten Schnittstellen und stellen somit eine eng begrenzte Ausnahme gemäß den Vorgaben des Bauherrn dar. Mit der Ausführung der Stundenlohnarbeiten darf erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers begonnen werden. Der jeweilige Leistungsumfang wird in der Anordnung verbindlich festgelegt.

| 3.2.1 | Stundenlohn Werkpolier LG6 | USt. [%] | Menge | Einheit | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|-------|----------------------------|----------|-------|---------|---------------------|-------------------|
|       |                            | 19%      | 20,00 | h       | .....<br>pro 1,00 h | .....             |

Bauleistungen im Stundenlohn entsprechend vorangestelltem Hinweistext

|              |                                                                       |            |              |          |                     |                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>3.2.2</b> | <b>Stundenlohn Vorarbeiter LG5</b>                                    | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                       | <b>19%</b> | <b>20,00</b> | <b>h</b> | .....<br>pro 1,00 h | .....             |
|              | Bauleistungen im Stundenlohn entsprechend vorangestelltem Hinweistext |            |              |          |                     |                   |

|              |                                                                       |            |              |          |                     |                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------|------------|--------------|----------|---------------------|-------------------|
| <b>3.2.3</b> | <b>Werker LG1</b>                                                     | USt. [%]   | Menge        | Einheit  | Einzelpreis [EUR]   | Gesamtpreis [EUR] |
|              |                                                                       | <b>19%</b> | <b>10,00</b> | <b>h</b> | .....<br>pro 1,00 h | .....             |
|              | Bauleistungen im Stundenlohn entsprechend vorangestelltem Hinweistext |            |              |          |                     |                   |

#### ANGEBOTSSUMME(N)

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Summe exkl. Nachlass<br>(netto) | _____ |
| Nachlass<br>(netto)             | _____ |
| Summe inkl. Nachlass<br>(netto) | _____ |
| Umsatzsteuer                    | _____ |
| <b>Summe<br/>(brutto)</b>       | _____ |

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

12.06.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026003124 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung  
Grundschule - Vorhangfassade (VHF) Holz Relief Schalung

---

## AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

| Name | Dateiname | Größe | MIME-Type |
|------|-----------|-------|-----------|
|------|-----------|-------|-----------|

## EIGNUNGSKRITERIEN

**1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg**

Gewichtung: 0,00%

**1.1 Präqualifizierung**

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

**1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]**

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ Großunternehmen (0)  
☐ Mittleres Unternehmen (0)  
☐ Kleines Unternehmen (0)  
☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

**1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]**

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

**1.4 Referenzen [Mussangabe]**

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)  
☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

**1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]**

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

**1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)  
☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

### 1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

### 1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

☐

Mehrere Antworten wählbar

### 1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

### 1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

☐

Mehrere Antworten wählbar

### 1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[ ]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026003124 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung  
Grundschule - Vorhangfassade (VHF) Holz Relief Schalung

### LEISTUNGSKRITERIEN

#### 1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ Ja (0)  
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.  
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).  
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.  
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

##### 1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir  
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und  
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)  
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

| Typ         | Dateiname                                        | Größe     | MIME-Type |
|-------------|--------------------------------------------------|-----------|-----------|
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_GR_EG_AR_020_00_F.pdf          | 853,73 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_LA_XX_XX_001_00_F.pdf          | 214,36 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_SN_AA_AR_060_00_F.pdf          | 672,59 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_SN_CC_AR_061_00_F.pdf          | 595,99 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_SN_EE_AR_062_00_F.pdf          | 617,40 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_AN_AN_AU_070_00_F.pdf          | 433,01 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_AN_AO_AU_071_00_F.pdf          | 435,83 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_GR_E1_AR_021_00_F.pdf          | 894,93 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_FS_302_00_F.pdf          | 1,27 MB   | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_FS_303_00_F.pdf          | 786,81 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_FS_304_00_F.pdf          | 884,28 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_FS_305_00_F.pdf          | 931,63 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_FS_300_00_F.pdf          | 703,65 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_FS_301_00_F.pdf          | 671,72 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_713_00_F.pdf          | 93,98 KB  | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_712_00_F.pdf          | 87,58 KB  | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_357_00_F.pdf          | 161,71 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_358_00_F.pdf          | 175,71 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_359_00_F.pdf          | 193,93 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_360_00_F.pdf          | 162,41 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_361_00_F.pdf          | 177,53 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_362_00_F.pdf          | 189,63 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_363_00_F.pdf          | 245,23 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_364_00_F.pdf          | 211,06 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_365_00_F.pdf          | 131,84 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_DA_420_00_F.pdf          | 116,31 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_DA_421_00_F.pdf          | 115,87 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_SC_E1_AU_313_00_F.pdf          | 143,13 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_AGB_06_DE_XX_AU_354.pdf                      | 164,58 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_AGB_06_DE_XX_AU_355.pdf                      | 173,89 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_314_00_F.pdf          | 123,24 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_315_00_F.pdf          | 366,10 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_322_00_F.pdf          | 140,27 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_325_00_F.pdf          | 137,50 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_260611_AGB_06_DE_XX_AU_337_F_00.pdf          | 133,81 KB | pdf       |
| Dateianlage | 3.038.1 Holz Relief Schalung Vertragstermine.pdf | 55,10 KB  | pdf       |
| Dateianlage | 260611_FIB_Holzfassade LV.x83                    | 271,96 KB | x83       |
| Dateianlage | 260611_FIB_Holzfassade LV_blankett.pdf           | 475,37 KB | pdf       |
| Dateianlage | FIB_Planliste_Ausschreibung_260602.pdf           | 150,91 KB | pdf       |